



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

Gemeinde

Rosenau am Hengstpaß

IKD(Gem)-512.157/3-2017-Pür



Direktion Inneres
und Kommunales

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 8. Mai 2017 bis 18. Juli 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, Bezirk Kirchdorf, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2017 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2017 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
BETEILIGUNGEN UND ANTEILSSCHEINE	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
URLAUB UND MEHRLEISTUNGEN	21
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT/FUSIONIERUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	23
BAUHOF	24
FAHRZEUGE UND GERÄTE	25
AUSGABEN FÜR TREIBSTOFFE	25
WINTERDIENST	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	31
KINDERGARTENTRANSPORT	32
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
NAHWÄRMEVERSORGUNG	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
GEMEINDEEIGENE WOHNUNGEN	37
FEUERWEHRWESEN	38
INSTANDHALTUNGEN	39
ANTENNENGEMEINSCHAFT ROSENAU AM HENGSTPAß	40
VOLKSSCHULE	41
STROMKOSTEN	41
VERSICHERUNGEN	42
VERRECHNUNG BETRIEBSKOSTEN – GESCHÄFTSGEBÄUDE „ROSENAU 97“	42
GEMEINDEZEITUNG	43
ORTSBILDPFLEGE	43
VERWAHRGELDER UND VORSCHÜSSE	43
VERLEIH VON GEMEINDEEIGENTUM	44
BETEILIGUNGEN UND RÜCKLAGEN	44
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	44
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. WASSERVERSORGUNGSGESETZ 2015	45
ANSCHLUSSZWANG GEMÄß OÖ. ABWASSERENTSORGUNGSGESETZ 2001	45
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	45
TOURISMUSAUSGABEN	46

PLANUNGSKOSTEN – RAUMORDNUNG	46
HUNDEABGABE.....	47
KONTIERUNG	47
GEMEINDEVERTRETUNG.....	48
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	48
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	48
INFRASTRUKTUR.....	49
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	50
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	51
ALLGEMEINES	51
FEUERWEHR-DIENSTBEKLEIDUNG	52
AMPHIBIENSCHUTZZAUN	52
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	53
SCHLUSSBEMERKUNG.....	54

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2015 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 von rund 327.600 Euro auf rund 342.400 Euro und zählt damit zu den höchsten in Oberösterreich.

Laut Rechnungsabschluss konnte im Jahr 2016 eine Abgangsverminderung auf rund 285.200 Euro erreicht werden. Hier wurden ebenfalls 2 Halbjahresraten verspätet im Jahr 2017 aufgrund von Liquiditätsproblemen geleistet. Effektiv positiv beigetragen haben die verminderten Instandhaltungs- sowie Personalausgaben. Der präliminierte Abgang im Voranschlag 2017 in Höhe von 235.000 Euro wird sich aufgrund der Verschiebung der Darlehensraten voraussichtlich auf rund 250.000 Euro erhöhen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Gemeinde ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel der Gemeinde muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 132.700 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 10.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rund 122.300 Euro bzw. 6,82 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Die hohe Annuitätenbelastung im Jahr 2015 lag vor allem daran, dass bei 4 Darlehen jeweils die 2. Jahresrate erst im Jahr 2015 geleistet bzw. abgebucht wurde, die jedoch das Jahr 2014 betroffen hätte. Der Grund für die verspäteten Zahlungen lag in der mangelnden Liquidität beim Kassenkredit. Insgesamt wurde dadurch der Haushalt 2015 mit rund 30.100 Euro zusätzlich belastet. Die Vorgehensweise betraf auch das Jahr 2017 mit rund 14.000 Euro aus dem Jahr 2016. Künftig ist darauf zu achten, dass die Tilgungsraten zeitgerecht (jeweils in dem Rechnungsjahr, für welches sie zu leisten sind) laut Tilgungsplan zur Anweisung gebracht werden.

Personal

Die Gemeinde betreibt seit dem Jahr 2010 eine Post-Partnerstelle im Gemeindeamt, die von den Gemeindebediensteten im Sekretariat mitbetreut wird. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Gemeinde Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 2.600 Euro pro Jahr lagen.

Die Gemeinde bildete seit dem Jahr 2012 einen Lehrling aus. Mit August 2015 endete der dreijährige Lehrvertrag. Die Gemeinde entschied sich, anstelle eines neuerlichen Lehrvertrages eine Mitarbeiterin mit 50 % Beschäftigungsausmaß anzustellen. Einschließlich der neuen Kraft beschäftigt die Gemeinde seit September 2015 nun insgesamt 2,5 Personaleinheiten (PE) im Bereich der allgemeinen Verwaltung. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Verwaltungsgemeinschaft/Fusionierung

Seit den letzten 4 Jahrzehnten verliert die Gemeinde kontinuierlich an Einwohnern. Unter Berücksichtigung der Abwanderungstendenz sowie der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, damit die vorhandenen finanziellen Mittel sowie das Gemeindepersonal sparsam und effizient eingesetzt werden kann.

Aufgrund der geografischen Lage plant die Gemeinde, eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Edlbach im Bereich Kindergarten sowie Volksschule einzugehen. Die Aufgaben der Direktorstelle der Volksschule Edlbach werden bereits von der Volksschuldirektorin Rosenau am Hengstpaß miterledigt.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat Kooperationsmöglichkeiten, speziell in den Bereichen Kindergarten und Volksschule sowie Bauhof einschließlich Winterdienst, zu prüfen und Gespräche mit den Nachbargemeinden aufzunehmen. Die Gemeinde ist prinzipiell in verschiedenen Bereichen für Kooperationen bis hin zur Gemeindefusion aufgeschlossen. Daher beabsichtigt die Gemeinde, Gespräche betreffend Fusionierung mit der Gemeinde Edlbach sowie mit den Nachbargemeinden (Großraum Windischgarsten) aufzunehmen. Die Gemeinde hat dahingehend über den Stand der Gespräche bis Mitte 2018 zu berichten.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2015 im Bauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Mit Beginn des 2. Quartals 2016 nahm ein Bauhofmitarbeiter das Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Seit dieser Altersteilzeitvereinbarung sind im Bauhof 2,5 PE eingesetzt. Mit Ende August 2020 wird das Dienstverhältnis regulär enden. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential. Mit dem derzeitigen Beschäftigungsausmaß in Höhe von 2,5 PE ist auch nach der Beendigung der Altersteilzeit (im Jahr 2020) das Auslangen zu finden. Vorzugsweise sollte die bereits gewählte Form der Beschäftigung in den Wintermonaten aufgrund des verstärkten Winterdienstes beibehalten werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in den Jahren 2014 und 2015 einen Abgang in Höhe von rund 16.900 Euro bzw. 11.800 Euro. Im Jahr 2016 konnte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erwirtschaftet werden. Da laut Voranschlag 2017 ein minimaler Abgang in Höhe von 1.000 Euro präliminiert wurde, ist hier im Besonderen darauf zu achten, dass der Betrieb der Wasserversorgung ausgabendeckend geführt wird. Angemerkt wird, dass die Verwaltungskostentangente ab dem Jahr 2017 unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu ermitteln ist und folglich entsprechende Ausgaben verursachen wird. Das setzt eine Anpassung der künftigen Gebühren voraus.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2014 und 2016 mit Überschüssen in Höhe von rund 5.500 Euro bzw. rund 7.800 Euro ab. Die Überschüsse ergaben sich vor allem deshalb, da in diesen Jahren keine vollständigen Jahresannuitäten geleistet wurden. Folge dessen wurden jeweils die Folgejahre 2015 und 2017 mit rund 14.500 Euro bzw. rund 6.100 Euro belastet. Der Voranschlag 2017 weist einen Abgang in Höhe von 9.200 Euro aus, wobei die Annuitätenverschiebung nicht miteingerechnet wurde. Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, haben zumindest eine Ausgabendeckung im jeweiligen Betrieb anzustreben. Zur Annäherung an ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis sollte die Kanalbenutzungsgebühr ab dem Jahr 2018 auf bis zu 1,00 Euro über die Mindestgebühr je Kubikmeter Abwasser angehoben werden.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt rund 25.000 Euro. Der Portionspreis wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/18 für Schüler und Kindergartenkinder von 2,80 Euro auf 3 Euro erhöht. Im Voranschlag 2017 wurde ein Abgang in Höhe von 6.400 Euro präliminiert. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2018/19 jedenfalls ein Essensbeitrag in Höhe von 3,30 Euro für Kindergartenkinder bzw. für Schüler festgesetzt werden.

Nahwärmeversorgung

Der bereinigte Abgang liegt im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 16.800 Euro pro Jahr. Ein Hauptgrund für die jährlich hohen Abgänge lag am damaligen erheblichen Fremdfinanzierungsanteil (rund 61 % der Gesamtkosten) im Zuge der Verwirklichung des Projektes. Der aufzubringende Schuldendienst bindet knapp 40 % der Gesamteinnahmen pro Jahr. Ein weiterer Grund liegt an der fehlenden Auslastung der Heizungsanlage.

Es wird empfohlen, sämtliche in Betracht kommenden Gebäude, die sich im Bereich der Nahwärmeleitung befinden, zu bewerben, damit ein besserer Auslastungsgrad der Heizungsanlage erreicht werden kann. Die Gemeinde hat künftig bei neuen Anschlusswerbern den Wärmepreis so festzusetzen, dass eine Ausgabendeckung des Betriebes (inkl. Verwaltungskostentangente) gewährleistet wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2014 bei knapp 18 Euro. Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl (Berechnungsgrundlage GR-Wahl 2015) erhöhten sich die Ausgaben in den Jahren 2015 und 2016 auf annähernd 19 Euro je Einwohner. Ab dem Jahr 2018 gelten die Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. Somit haben sich die laufenden Nettoaufgaben grundsätzlich auf 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zu begrenzen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 jährlich zwischen rund 42.600 Euro und 52.700 Euro. Einschließlich der gegenverrechenbaren Einnahmen wurde der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt in den Jahren 2015 und 2016 um rund 9.700 Euro bzw. rund 14.800 Euro überschritten. Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen (Fehlkontierungen) ist mit Instandhaltungsausgaben im Jahr 2017 von maximal 27.000 Euro das Auslangen zu finden. Ab dem Jahr 2018 gelten für Sachausgaben die Regelungen im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Mit 01. April 2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg.cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung stellte sich heraus, dass ein Objekt nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Die Parzelle mit der Nr. 826/6 liegt seit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und Fertigstellung im Jahr 2008 im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Dadurch entgehen der Gemeinde jährlich rund 200 Euro an Benützungsgebühren, bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen und einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 m³ pro Person. Am 25. Juli 2017 wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Gemeinde hat sämtliche Objekte, die sich im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde befinden, zu überprüfen. Gegebenenfalls hat die Gemeinde die Leistungsbescheide über die Herstellung der Anschlussleitung umgehend im Sinne des Oö. WVG 2015 zu erlassen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 26.900 Euro, jedoch keine Aufschließungs- sowie Erhaltungsbeiträge. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben:

Aufschließungsbeiträge (Parzelle 828/5 und 829/3)

Die Parzellen liegen im Bauland und seit dem Jahr 2008 im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2013 Aufschließungsbeiträge (Wasser) vorzuschreiben gewesen. Aufgrund der Verjährung entgingen der Gemeinde für den Zeitraum 2013 bis 2017 Einnahmen (Aufschließungsbeiträge) von insgesamt rund 3.600 Euro. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen eine bescheidmäßige Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag (Parzelle 829/1 und 732)

Für diese Parzellen liegen Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994 vor. Die „Bausperren“ sind im Jahr 2013 ausgelaufen. Die Gemeinde hat umgehend den Eigentümern die Aufschließungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehr) mittels Bescheid vorzuschreiben.

Bereitstellungsgebühr (Parzellen 504/7, 504/8 und 504/10)

Die Bereitstellungsgebühr wurde im Jahr 2008 in die Wasser- und Kanal-Gebührenordnung aufgenommen. Sie ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Mit Dezember 2010 schrieb die Gemeinde diese der Eigentümerin der Parzellen mit den Nummern 504/7, 504/8 und 504/10 für den Zeitraum 2008 bis 2010 vor. Mit Schreiben vom April 2011 wurde die Eigentümerin neuerlich aufgefordert, die offenen Gebühren in Höhe von 1.350 Euro zu begleichen.

Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungsprüfung konnte kein Zahlungseingang festgestellt werden. Da von der Gemeinde seit dem Jahr 2011 nach außen keine weiteren erkennbaren Amtshandlungen mehr unternommen wurden (Mahnungen oder Vollstreckungsmaßnahmen), trat die Verjährung fälliger Abgaben ein.

Entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO – Verjährungsfrist 5 Jahre) ist für die Jahre 2012 bis 2016 die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr noch möglich (3 Grundstücke insgesamt 450 Euro pro Jahr). Aufgrund der Verjährung entgingen der Gemeinde für den Zeitraum 2008 bis 2011 Einnahmen von insgesamt 1.800 Euro.

Die Gemeinde hat umgehend den Eigentümern von unbebauten, jedoch angeschlossenen Liegenschaften rückwirkend ab 2012 die Bereitstellungsgebühr vorzuschreiben. Die Gemeinde hat die Bereitstellungsgebühr künftig rechtzeitig einzuheben.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2014 bis 2016 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses in der Gemeinde erstreckte sich im Wesentlichen jedoch nur auf die Belegprüfung. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit war nicht feststellbar. Aufgrund der Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Dieser hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung zu überzeugen. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Jahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 73.700 Euro. Insgesamt 30 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 10 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde.

Der finanzielle Schwerpunkt der letzten 3 abgeschlossenen Jahre lag im Bereich der Abwasserbeseitigung. Ein weiteres größeres Vorhaben war die wärmetechnische Sanierung des Amtsgebäudes (Wohngebäude und hoheitlicher Bereich), wobei zeitgleich auch der Anschluss an die gemeindeeigene Nahwärmeversorgungsanlage erfolgte. Die Gesamtausgaben für diese oa. Projekte betragen rund 327.900 Euro bzw. 48.400 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung befand sich der außerordentliche Haushalt in einem finanziell geordneten Zustand.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km ²):	108
Seehöhe (Hauptort):	690 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,0
Güterwege (km):	23,4
Landesstraßen (km):	12,8
Gehwege/Gehsteige (km):	1,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	7	6
	SP	VP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	741
Registerzählung 2011:	689
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	678
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	680
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	918
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	804

Infrastruktur: Kanal	
Wasserleitungen (km):	7,5
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	12,0
Druckleitungen (km):	1,5
Pumpwerke Kanal:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	1.793.928
Ergebnis o.H. 2016:	-285.187
Voranschlag 2017:	-235.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	3 Klassen, 53 Schüler
Kindergarten:	1 Gruppe, 18 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.075
Rang (Bezirk):	15
Rang (OÖ):	144
Verbindlichkeiten je EW:	3.379

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß liegt an der Hengstpassstraße im Südosten des Bezirkes Kirchdorf an der Krems auf einer Seehöhe von 690 m. Die Straße über den Hengstpaß verbindet die Nationalpark-Gemeinde mit dem steirischen Ennstal. Auf oberösterreichischer Seite grenzt das Gemeindegebiet geographisch an die Gemeinden Molln, Roßleithen, Windischgarsten, Edlbach, Spital am Pyhrn und Weyer. Bei einer Flächenausdehnung von rund 108 km² zählt die Gemeinde 804 Einwohner (GR Wahl 2015). Das Gemeindegebiet umfasst 2 Ortschaften, die durch ein 33 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ist hauptsächlich durch Land- und Forstwirtschaft sowie durch die Holzindustrie geprägt. Zwei Drittel des Gemeindegebietes sind Teil des Nationalparks Kalkalpen. Ein weiterer Wirtschaftszweig ist der Fremdenverkehr, wobei dieser durch die Randlage im Pyhrn-Priel Gebiet hinsichtlich der Nächtigungszahlen nur eine Nebenrolle spielt.

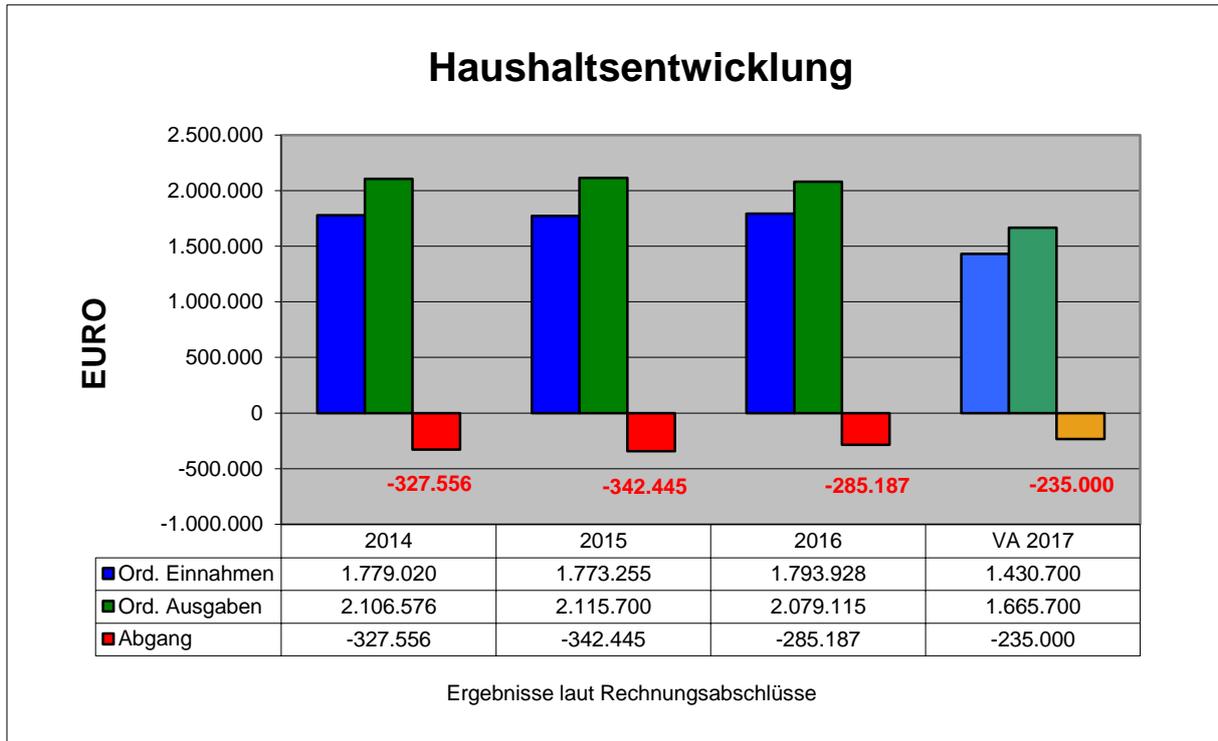
Zu den bekanntesten Ausflugszielen in der Nähe der Gemeinde zählt der Nationalpark Kalkalpen sowie der Erlebnisberg Wurbauerkogel.

In der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß sind 25 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 174.700 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 39 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 1.505.000 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung Amtsgebäude (Wohngebäude und hoheitlicher Bereich)
- Sanierung Sportplatz
- Gehsteigverlängerung
- Kanalkamerabefahrung (Leitungskataster)
- Leitungsverlängerung Nahwärmenetz
- ABA Wurbauerkogel

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2015 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 von rund 327.600 Euro auf rund 342.400 Euro. Die Steigerung lag vor allem am höheren Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen), da bei 4 Darlehen jeweils die 2. Jahresrate erst im darauffolgenden Jahr geleistet wurde. Der Grund für die verspäteten Zahlungen lag in der mangelnden Liquidität beim Kassenkredit.

Laut Rechnungsabschluss konnte im Haushaltsjahr 2016 eine Abgangsverminderung auf rund 285.200 Euro erreicht werden. Hier wurden ebenfalls 2 Halbjahresraten verspätet im Jahr 2017 aufgrund von Liquiditätsproblemen geleistet. Effektiv positiv beigetragen haben im Jahr 2016 die verminderten Instandhaltungs- sowie Personalausgaben von rund 10.200 Euro bzw. rund 9.000 Euro.

Der präliminierte Abgang im Voranschlag 2017 in Höhe von 235.000 Euro wird sich aufgrund der Verschiebung der Darlehensraten voraussichtlich auf rund 250.000 Euro erhöhen. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum ein offener Finanzbedarf von rund 955.200 Euro.

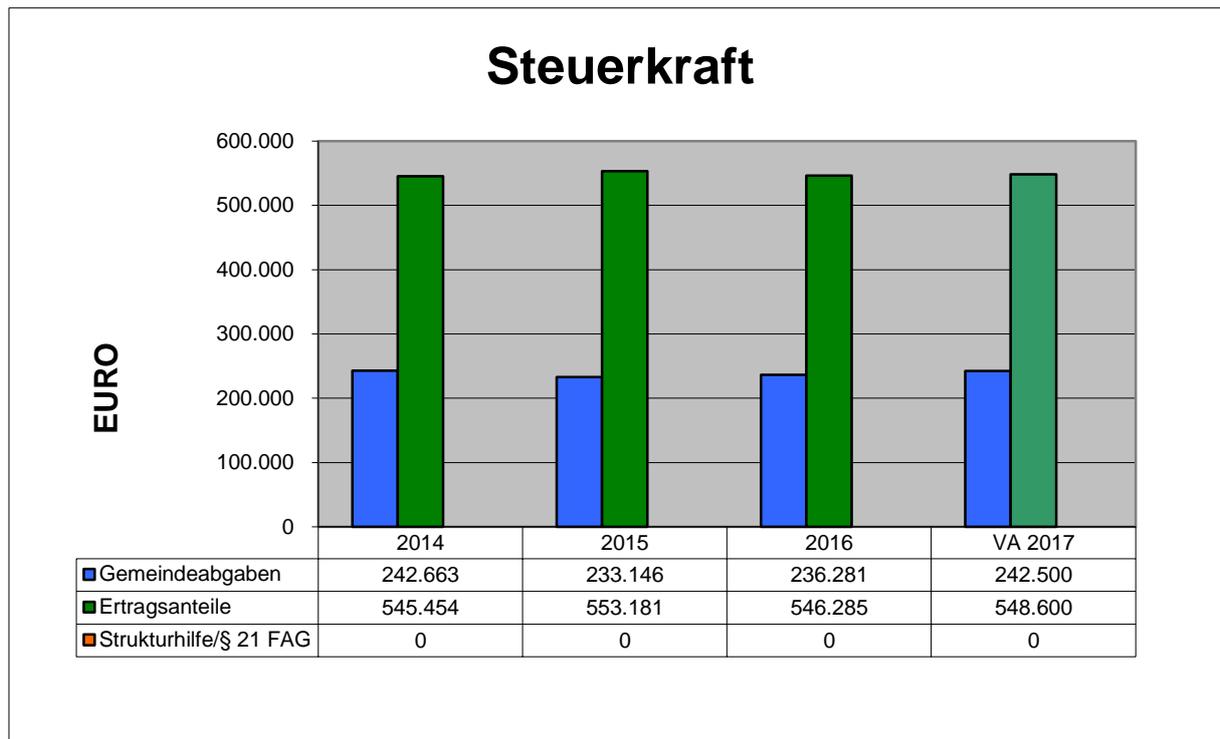
Die Umlagentransferzahlungen erhöhten sich vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 um rund 24.300 Euro. Zur Finanzierung der Transferzahlungen mussten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 53 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Zur Ausfinanzierung der nicht gedeckten Soll-Fehlbeträge (2009 bis 2014) wurde der Gemeinde im Jahr 2016 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von rund 32.700 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die nicht anerkannten Ausgaben der Jahre 2015 und 2016 betragen insgesamt rund 30.100 Euro, deren Finanzierung im Zuge der nächsten Gemeindevorsprache mit der zuständigen Referentin abzuklären ist.

Die im Voranschlagserlass angeführten Regelungen für Abgangsgemeinden sind ausnahmslos einzuhalten. Für die noch unbedeckten, nicht anerkannten Ausgaben ist im außerordentlichen Haushalt ein eigenes Vorhaben zu eröffnen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Gemeinde nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Gemeinde strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Prüfungsbericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt. Oberstes Ziel der Gemeinde muss die Verringerung des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt sein.

Finanzausstattung



Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2014 bei rund 242.700 Euro und verminderten sich vorwiegend aufgrund von Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer in den Jahren 2015 und 2016 auf durchschnittlich rund 234.700 Euro. Die niedrigeren Einnahmen aus der Kommunalsteuer ergaben sich durch den Mitarbeiterabbau in einem großen regionalen Unternehmen.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 lediglich um 0,15 % bzw. rund 800 Euro gesteigert haben. Der Hauptgrund für die unterdurchschnittliche Steigerung des Anteils an den Ertragsanteilen sind die Einwohnerverluste. Im Voranschlag 2017 wird von einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 2.300 Euro bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2016 auf rund 782.600 Euro. Sie setzte sich 2016 zu rund 70 % aus Ertragsanteilen und zu rund 30 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft verminderte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014 um rund 5.500 Euro. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt.

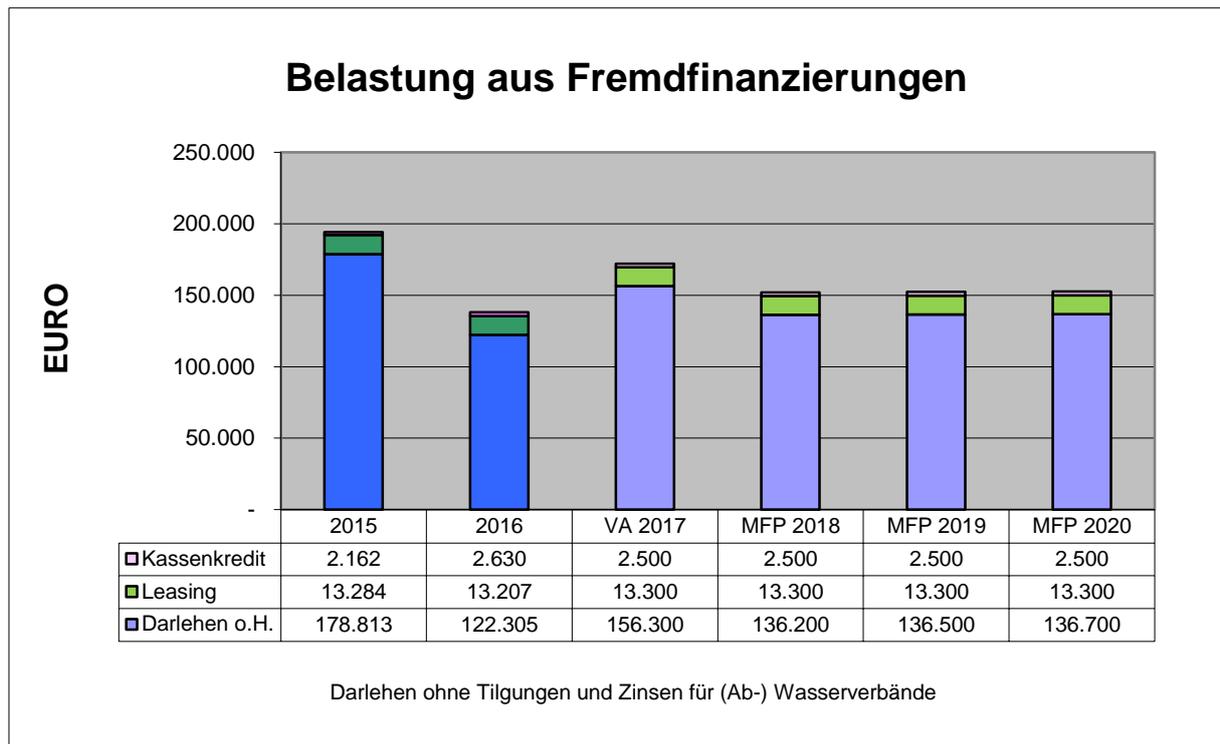
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 3 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2014	2015	2016	VA 2017
Grundsteuer A	15.535 Euro	15.542 Euro	15.646 Euro	15.600 Euro
Grundsteuer B	44.777 Euro	45.069 Euro	44.871 Euro	44.900 Euro
Kommunalsteuer	179.829 Euro	170.463 Euro	173.780 Euro	180.000 Euro
Gesamt:	240.141 Euro	231.074 Euro	234.297 Euro	240.500 Euro
Ertragsanteile	545.454 Euro	553.181 Euro	546.285 Euro	548.600 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß eine Finanzkraft von 1.075 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 15. Finanzkraftrang von 40 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems und den 144. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 132.700 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 10.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rund 122.300 Euro bzw. 6,82 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist ein hoher Anteil.

Die hohe Annuitätenbelastung im Jahr 2015 lag vor allem daran, dass bei 4 Darlehen jeweils die 2. Jahresrate erst im Jahr 2015 geleistet bzw. abgebucht wurde, die jedoch das Jahr 2014 betroffen hätte. Der Grund für die verspäteten Zahlungen lag in der mangelnden Liquidität beim Kassenkredit. Insgesamt wurde dadurch der Haushalt 2015 mit rund 30.100 Euro zusätzlich belastet. Auch das Jahr 2017 wurde durch verspätete Zahlungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von rund 14.000 Euro belastet.

Künftig ist darauf zu achten, dass die Tilgungsraten zeitgerecht (jeweils in dem Rechnungsjahr, für welches sie zu leisten sind) laut Tilgungsplan zur Anweisung gebracht werden.

Im Jahr 2017 veräußerte die Gemeinde das Geschäftsgebäude „Rosenau 97“ mit einer Erlössumme in Höhe von 100.000 Euro. Mit rund der Hälfte der Einnahmen werden 2 Darlehen im Bereich der Gemeindewohnungen vorzeitig getilgt, wodurch sich die Annuitätenbelastung ab dem Jahr 2018 um rund 7.600 Euro reduzieren wird. Die restliche Erlössumme wird für geplante Vorhaben verwendet.

Anhand der vorliegenden Tilgungspläne errechnet sich mittelfristig (2018 bis 2020) ein Belastungsniveau von durchschnittlich rund 136.500 Euro. Der künftige Nettoaufwand laut MFP¹ beinhaltet bereits das mit Ende 2016 neu aufgenommene Darlehen für das Vorhaben „Kamerabefahrung – BA 07“ mit Annuitäten in Höhe von rund 12.000 Euro pro Jahr.

¹ Mittelfristiger Finanzplan

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederter Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2015	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	324.795 Euro	99.975 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	1.655.226 Euro	1.787.180 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	159.370 Euro	0 Euro
Gesamt:	2.139.392 Euro	1.887.155 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2013 bzw. 2014)	687 EW	678 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.114 Euro	2.783 Euro
Haftungen	182.254 Euro	162.534 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	2.321.646 Euro	2.049.689 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	3.379 Euro	3.023 Euro

Im Zuge der Richtigstellung der Zuordnung der Schulden zu den Schuldenarten verminderte sich der Schuldenstand für den hoheitlichen Bereich im Jahr 2016. Unter Einrechnung der bereits aufgenommenen Darlehen (seit dem Jahr 2016) für die Vorhaben „Kamerabefahrung – BA 07“, „Sanierung Amtsgebäude“ und „Ausfinanzierung nicht gedeckter Haushaltsabgänge“ ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 2.049.689 Euro bzw. eine Kopfquote von 3.023 Euro je Einwohner.

Es wird angemerkt, dass rund 87 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) sowie Haftungen für Verbandsanlagen des Reinhaltverbandes betreffen und deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 bis auf ein Darlehen (1,20 %) zwischen 0,03 % und 0,95 % und sind in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 2 bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Hinweis zur Konsolidierung: Hinsichtlich des Darlehens mit dem Zinssatz von 1,20 % könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Das Konsolidierungspotential beträgt jährlich rund 150 Euro.

In Zukunft sind neue Darlehen, außer für den Siedlungswasserbau, zu vermeiden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2016 mit 357.675 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,84 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in den letzten Jahren immer nur ein Angebot eingeholt.

Künftig sind neben der ortsansässigen Bank zumindest 2 weitere (überörtliche) Kreditinstitute für den Kassenkredit zur Angebotslegung einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (26. Mai 2017) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 319.000 Euro vorhanden. Der negative Kontostand beinhaltet allerdings einmalige Einnahmen in Höhe von 100.000 Euro im Zuge der Gebäudeveräußerung „Rosenau 97“, sodass bereinigt ein negativer Kontostand von rund 419.000

Euro vorlag. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 2.600 Euro und kann als hoch angesehen werden.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurde der Kassenkredit wiederholt überzogen, sodass teilweise Liquiditätsprobleme bestanden. Erst mit dem Erhalt der jährlichen Vorgriffszahlung (50 % des Fehlbetrages) sowie der Restzahlung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes war wieder ausreichend Liquidität in der Gemeinde vorhanden. Auch wurde der Kassenkredit teilweise entgegen § 83 Oö. GemO 1990 zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben (beispielsweise die Feuerwehrneueinkleidung) herangezogen.

Im Hinblick darauf, dass künftig Liquiditätsprobleme unbedingt vermieden werden müssen, wird die Gemeinde sämtliche Ausgaben, die dem Ermessensbereich zuzuordnen sind, nur mehr nach tatsächlicher Verfügbarkeit von Geldmitteln leisten können.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.200 Euro und 1.400 Euro und nahmen neben den Kassenkreditzinsen nur einen geringen Anteil ein. Grund dafür ist, dass insgesamt nur ein Girokonto bei einem ortsansässigen Bankinstitut besteht.

Leasing

Die Gemeinde finanziert seit dem Jahr 2011 den Ankauf eines Gemeindetraktors samt Geräten über Leasing. Der Kauf erfolgte über die „Zentrale Beschaffung“ des Bundes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 146.300 Euro. Die monatlichen Leasingraten betragen rund 1.100 Euro bei einer Laufzeit von 119 Monaten. Die Jahresbelastung lag im Betrachtungszeitraum bei rund 13.300 Euro pro Jahr.

Im Hinblick auf die hohe Verschuldung wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bestehen Haftungen von rund 162.500 Euro und diese betreffen ausschließlich den „Reinhalteverband Großraum Windischgarsten“. Der Nachweis für Haftungen ist nicht auf dem aktuellen Stand.

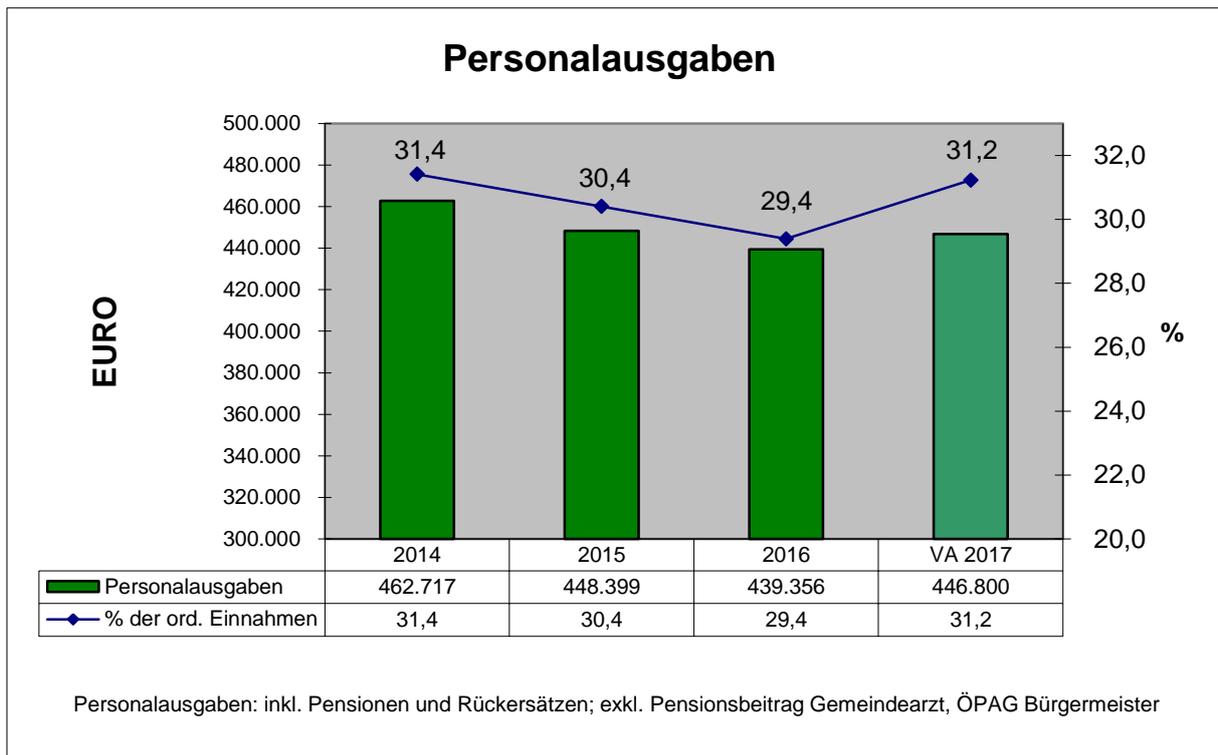
Der Sammelnachweis ist entsprechend zu aktualisieren.

Beteiligungen und Anteilsscheine

Laut Rechnungsabschluss 2016 verfügt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß über Beteiligungen und Anteilsscheine im Gesamtwert von rund 37.000 Euro. Der entsprechende Nachweis ist ebenfalls nicht auf dem aktuellen Stand.

Der Sammelnachweis ist entsprechend zu aktualisieren.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zwischen 29,40 % und 31,40 %. Dies ist ein hoher Wert. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 446.800 Euro aus.

Die Personalausgaben im Jahr 2014 beinhalten eine Abfertigungsleistung im Bereich Volksschule/Kindergarten (Reinigung) in Höhe von rund 14.700 Euro sowie eine Jubiläumszuwendung im Bereich Kindergarten in Höhe von rund 7.200 Euro. Des Weiteren bestand für ein Kindergartenkind ein sonderpädagogischer Förderbedarf. Aus diesem Grund wurde im Kindergartenjahr 2014/15 eine zusätzliche Sonderkindergartenpädagogin im Ausmaß von 10 Wochenstunden angestellt. Dafür erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 einen Kostenersatz in Höhe von rund 3.900 Euro, welcher bereits in obiger Grafik berücksichtigt worden ist.

Mit Beginn des 2. Quartals 2016 nahm ein Bauhofmitarbeiter das Altersteilzeitmodell in Anspruch. Im Rahmen dieses Modelles erhielt die Gemeinde Rückersätze vom AMS in Höhe von rund 6.800 Euro, welche die Personalausgaben geringfügig positiv beeinflussten.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2016 insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 8,56 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE
Allg. Verwaltung	2,50
Bauhof	2,50
Reinigung – Volksschulkomplex	0,75
Reinigung – Amtsgebäude und Bauhof/FF	0,48
Kindergarten	1,50
Nachmittagsbetreuung	0,33
Schülerausspeisung	0,50
Gesamt (PE)	8,56

Angemerkt wird, dass eine Bedienstete als Kindergartenhelferin (0,5 PE) und auch als Reinigungskraft (0,48 PE) beschäftigt ist. Die Reinigungskraft im Bereich der Volksschule übernimmt auch die Früh- und Mittagsaufsicht in der Volksschule im Ausmaß von 5 Wochenstunden.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (804 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Hauptverwaltung	129.231 Euro	161 Euro
Bauhof	120.325 Euro	150 Euro
Kindergarten	91.599 Euro	114 Euro
Volksschule	28.661 Euro	36 Euro
Schülerausspeisung	15.480 Euro	19 Euro
Sonstige	3.294 Euro	4 Euro
Gesamt	388.590 Euro	484 Euro

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der allgemeinen Verwaltung sowie der Bauhof die höchsten Personalkosten aus.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde bildete seit dem Jahr 2012 einen Lehrling aus. Mit August 2015 endete der dreijährige Lehrvertrag. Die Gemeinde entschied sich, anstelle eines neuerlichen Lehrvertrages, eine Mitarbeiterin mit 50 % Beschäftigungsausmaß anzustellen. Einschließlich der neuen Kraft beschäftigt die Gemeinde seit September 2015 nun insgesamt 2,5 PE (ohne Reinigungskraft) im Bereich der allgemeinen Verwaltung.

Im Zuge der Personalbesetzung stiegen die Personalaufwendungen in diesem Bereich im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um rund 12.400 Euro. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Die Gemeinde betreibt seit dem Jahr 2010 eine Post-Partnerstelle im Gemeindeamt, die von den Gemeindebediensteten im Sekretariat mitbetreut wird. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Gemeinde Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 2.600 Euro pro Jahr lagen.

Urlaub und Mehrleistungen

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bauhofmitarbeiter besteht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Zeitausgleichguthaben von 325 Stunden.

Ähnlich zeigt sich das Bild bei den Urlaubsguthaben. Bei 4 Bediensteten liegen diese insgesamt zwischen rund 305 Stunden und 398 Stunden. Zur Entlastung des Verwaltungspersonals wurde mit September 2015 der 3. Dienstposten (0,5 PE) nachbesetzt.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Verwaltungsgemeinschaft/Fusionierung

Seit den letzten 4 Jahrzehnten verliert die Gemeinde kontinuierlich an Einwohnern. Unter Berücksichtigung der Abwanderungstendenz sowie der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, damit die vorhandenen finanziellen Mittel sowie das Gemeindepersonal sparsam und effizient eingesetzt werden kann.

Auch im Hinblick auf die Bewältigung von Arbeitsspitzen (beispielsweise Urlaubs- und Krankenstandsvertretung) und immer komplexer werdenden Sachverhalten (Umsetzung der VRV 2015²) werden künftig generell „Kleingemeinden“ vor große Herausforderungen gestellt.

Anzumerken ist, dass beispielsweise eine Gemeindefusionierung keine ausschließliche Maßnahme der Haushaltskonsolidierung ist, sondern eine mittelfristig ausgerichtete Strategie der Stärkung des kommunalen Sektors ist. Die Gegebenheiten machen ein Andenken über eine neue strategische Ausrichtung der Gemeinde notwendig.

Die Gemeinde ist Mitglied beim Standesamts-Verband Windischgarsten. Weiters übernimmt der Bauhof teilweise das Böschungsmähen für einzelne Straßenzüge für die Gemeinde Windischgarsten.

Aufgrund der geografischen Lage plant die Gemeinde, eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Edlbach in den Bereichen Kindergarten und Volksschule einzugehen. Die Aufgaben der Direktorstelle der Volksschule Edlbach werden bereits von der Volksschuldirektorin Rosenau am Hengstpaß miterledigt.

Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen für Kooperationen bis hin zur Gemeindefusion aufgeschlossen. Daher beabsichtigt die Gemeinde, Gespräche betreffend Fusionierung mit der Gemeinde Edlbach sowie mit den Nachbargemeinden (Großraum Windischgarsten) aufzunehmen.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat Kooperationsmöglichkeiten, speziell in den Bereichen Kindergarten und Volksschule sowie Bauhof einschließlich Winterdienst, zu prüfen und Gespräche mit den Nachbargemeinden aufzunehmen.

Ferner sind auch Gespräche betreffend Gemeindefusionierung aufzunehmen und zu intensivieren. Die Gemeinde hat dahingehend über den Stand der Gespräche bis Mitte 2018 zu berichten.

Weiteres empfiehlt es sich, im Zuge der Umsetzung der VRV 2015, bereits jetzt notwendige organisatorische Maßnahmen zu treffen und Vorarbeiten zu leisten.

Folgende Vorarbeiten werden zur zeitlichen Abwicklung der VRV 2015 besonders empfohlen:

- Bildung einer Buchhaltungskooperation bzw. eines Arbeitskreises im Bezirk
- Festlegung der internen Zuständigkeiten und Organisationen der Umstellung (Erstellung eines Umsetzungsplanes)
- schrittweise Umsetzung von Vermögensbewertungen speziell für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Grundstücke, Gebäude, Straßen, etc.)
- Bereinigung von Verwahrgeldern und Vorschüssen

² Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden insgesamt 4.000 Euro pro Jahr pauschal weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Schülerausspeisung, Wohn- und Geschäftsgebäude etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Dazu sind als Grundlage Zeitaufzeichnungen notwendig.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2015 im Bauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Des Weiteren werden im handwerklichen Bereich 2 Reinigungskräfte angestellt. Die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude (Volksschulkomplex, Bauhof/Feuerwehrgebäude, Amtsgebäude und öffentliches WC) umfasst insgesamt 1,23 PE.

Mit Beginn des 2. Quartals 2016 nahm ein Bauhofmitarbeiter das Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Das Beschäftigungsausmaß von 50 % unterteilt sich in einen Dienstleistungs- und in einen Dienstfreistellungszeitraum, wobei die Dienstleistung vor allem aufgrund der erforderlichen Tätigkeiten für den Winterdienst in den Wintermonaten erbracht wird.

Seit dieser Altersteilzeitvereinbarung kann der Personaleinsatz im Bauhof mit 2,5 PE bewertet werden. Mit Ende August 2020 wird das Dienstverhältnis regulär enden. Im Rahmen dieses Modelles erhielt die Gemeinde im Jahr 2016 Rückersätze vom AMS in Höhe von rund 6.800 Euro. Im Zuge der Herabsetzung auf 20 Wochenstunden verminderten sich die Personalausgaben im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 12.600 Euro. Ab dem Jahr 2017 wird die Personaleinsparung rund 20.000 Euro pro Jahr betragen.

Die Leistungen des Bauhofes umfassen die Straßenerhaltung, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen und den gesamten Winterdienst. Auch verrichten die Bauhofmitarbeiter Tätigkeiten für die Wasserversorgung (Wassermeister) und Abwasserbeseitigung und übernehmen die Schulwartfunktion in der Volksschule. Darüber hinaus betreuen sie die gemeindeeigene Nahwärmeversorgungsanlage einschließlich der Hackgutbefüllung.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2015	Vergütungen 2016
Winterdienst	54.244 Euro	59.866 Euro
Gemeindestraßen	12.534 Euro	18.030 Euro
Nahwärmeversorgung	7.798 Euro	11.918 Euro
Park- und Gartenanlagen	14.801 Euro	10.166 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	269 Euro	7.570 Euro
Abwasserbeseitigung	7.460 Euro	7.256 Euro
Wasserversorgung	7.384 Euro	7.142 Euro
Volksschule	16.061 Euro	6.168 Euro

Die Vergütungsleistungen für den Bereich Park- und Gartenanlagen betrafen vor allem den Kinderspielplatz und den Funcourt.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 126.800 Euro. Aufgrund der begonnenen Altersteilzeit eines Bediensteten werden sich die Personalausgaben voraussichtlich im Jahr 2017 auf rund 115.000 Euro reduzieren. Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei jährlich durchschnittlich rund 179.700 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhottätigkeiten (Vergütungen) durchschnittlich rund 90 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Abgang bei durchschnittlich rund 9.400 Euro pro Jahr.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden Einsparpotential. Mit dem derzeitigen Beschäftigungsausmaß in Höhe von 2,5 PE ist auch nach der Beendigung der Altersteilzeit (im Jahr 2020) das Auslangen zu finden. Vorzugsweise sollte die bereits gewählte Form der Beschäftigung in den Wintermonaten aufgrund des verstärkten Winterdienstes beibehalten werden. Das künftige Einsparpotential ist mit rund 20.000 Euro zu bewerten.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 leistungsstarken Traktoren (Baujahr 2006 und 2011), wobei der neuere über Leasing finanziert wird, auch über einen Kleintraktor (Baujahr 2005). Weiters steht ein Kleinbus (Baujahr 2010) zur Verfügung.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden. Hier finden sich in der Ausstattung mitunter diverse Zusatzgeräte wie Schneepflüge, Streugeräte, Schneefräse, Kehrmaschine sowie Seitenkipper. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, wobei hier eine eigene kleine Eisen- sowie Holzwerkstätte herausragt.

Die Instandhaltungsausgaben im Bereich des Fuhrparks lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 6.400 Euro pro Jahr und liegen aufgrund der Baujahre in einem angemessenen Bereich.

Ausgaben für Treibstoffe

Die unten angeführte Tabelle zeigt die Gesamtausgaben für Treibstoffe (Postengruppe 452) in der Gemeinde Rosenau am Hengspaß in den Jahren 2014 bis 2016 inklusive Voranschlag 2017:

	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben für Treibstoff	15.231 Euro	15.348 Euro	9.925 Euro	14.100 Euro
Veräußerung von Diesel	2.065 Euro	1.456 Euro	1.161 Euro	1.100 Euro
Gesamtausgaben	13.166 Euro	13.892 Euro	8.764 Euro	13.000 Euro

Angemerkt wird, dass bei den Gesamtausgaben bereits die Einnahmen im Zuge der Veräußerung von Dieselkraftstoff in Höhe von durchschnittlich rund 1.600 Euro pro Jahr in Abzug gebracht worden sind. Den Einkaufsvorteil (Großabnehmerrabatt) nutzen die gemeindeeigene Freiwillige Feuerwehr sowie teilweise die Gemeindebediensteten.

Die Ausgaben für Treibstoffe verringerten sich im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren 2014 und 2015 um rund 35 %. Die stark divergierenden Ausgaben liegen am unterschiedlichen Mengenankauf, da die Gemeinde eine eigene Dieseltankstelle (6.000 Liter) am Bauhof besitzt. Der Voranschlag 2017 geht bei präliminierten Treibstoffkosten in Höhe von rund 14.100 Euro von einem durchschnittlichen Winterverlauf aus.

Winterdienst

Der Winterdienst wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Ausgaben für den Winterdienst (inkl. Personalausgaben) lagen im Jahr 2014 bei insgesamt rund 33.600 Euro, was auf den milden Winter zurückzuführen ist. In den Jahren 2015 und 2016 ergaben sich Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 61.100 Euro pro Jahr.

Zur Bewältigung des Winterdienstes hebt die Gemeinde einen „freiwilligen Schneeräumungsbeitrag“ ein. Dadurch konnten im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Beiträge von durchschnittlich rund 8.500 Euro pro Jahr vereinnahmt werden.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen (Beträge in Euro)	2014	2015	2016	VA 2017
Ankauf Streusplitt	1.631	4.773	6.552	6.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	7.657	7.655	7.655	7.700
Vergütungen an Bauhof	32.136	54.244	59.866	54.000

In Zukunft sind die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt auch in den Rechenwerken darzustellen.

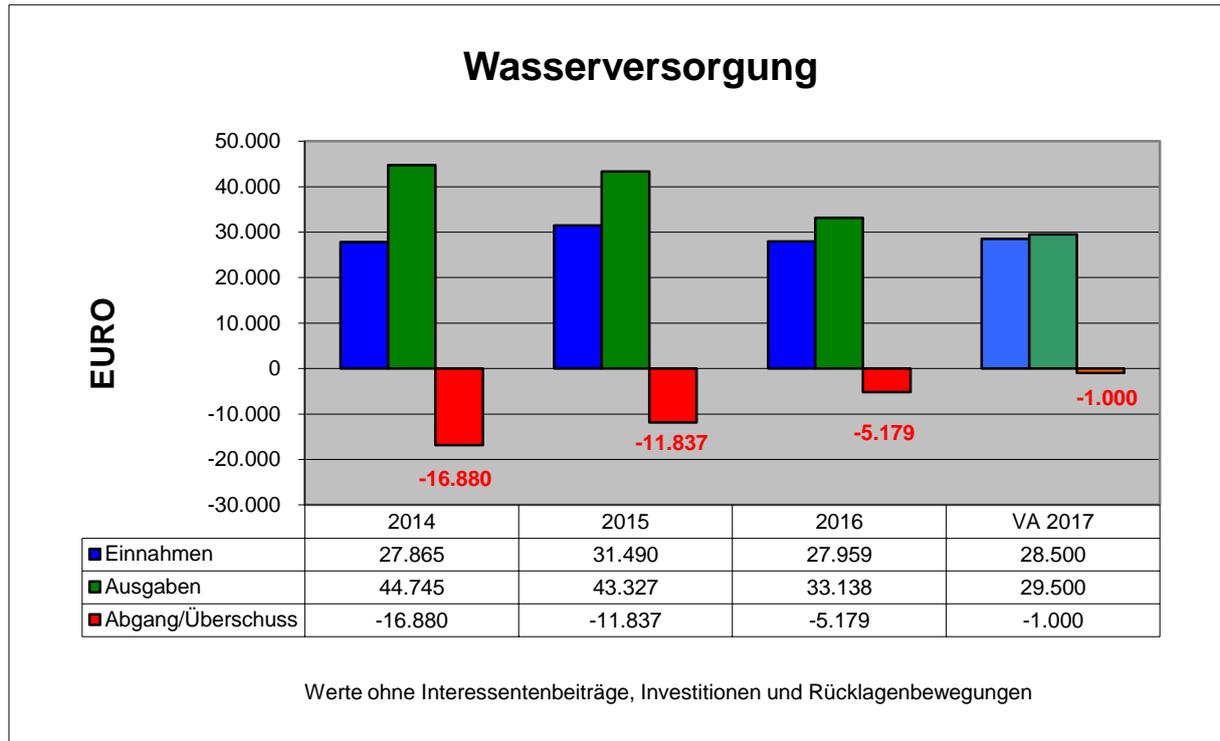
Der Ankauf für Streusplitt wurde der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Postengruppe „459 – sonstige Verbrauchsgüter“ heranzuziehen.

Die Räumung und Streuung hat nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) zu erfolgen.

Auf die Einhaltung der Richtlinie RVS 12.04.12 wird hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Im Bereich der Wasserversorgung konnte im Prüfungszeitraum eine kontinuierliche Verbesserung des Betriebshaushaltes verzeichnet werden. Die Abgänge verminderten sich im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2016 von rund 16.900 Euro auf rund 5.200 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Abgang in Höhe von 1.000 Euro aus.

Im Jahr 2014 musste eine Drucksteigerungsanlage saniert werden, die neben den Kosten in Höhe von rund 4.100 Euro auch Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) von rund 7.000 Euro verursachte. Der reduzierte Abgang im Jahr 2016 war nur möglich, da eine Tilgungsrate in Höhe von rund 7.600 Euro (Darlehen Erweiterung Dirngraben) erst im Jahr 2017 zur Anweisung kam. Infolgedessen wird sich das Haushaltsjahr 2017 um diesen Betrag entsprechend verschlechtern.

Gemessen an den Gesamtausgaben nimmt der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätenzuschüsse) knapp die Hälfte der Gesamtausgaben ein.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Grundgebühr und der Gebührenwerte, bezogen auf einen 3-Personen-Haushalt von 120 m³ seit dem Jahr 2014 zu entnehmen (Werte in Euro):

	2014	2015	2016	VA 2017
Wasserbezugsgebühr/m ³	1,71	1,74	1,77	1,80
Grundgebühr	25,65	26,10	26,55	27
bei 120 m ³ Verbrauch	1,92	1,96	1,99	2,03

Durch die Vorschreibung einer Grundgebühr errechnete sich im Jahr 2016 eine durchschnittliche Gebühr von 1,99 Euro pro verrechnetem Kubikmeter Wasser. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

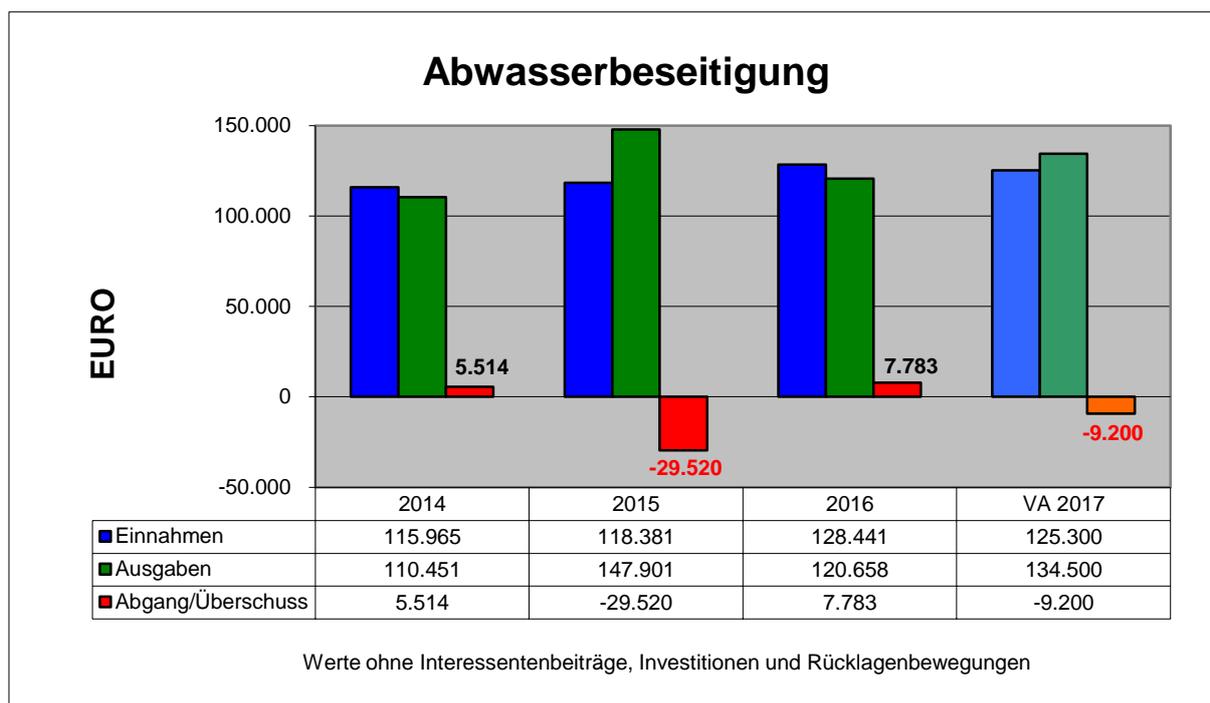
Aufgrund des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 7. November 2016 ist die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, zusätzlich 20 Cent pro m³ einzuheben, gefallen. Jedoch haben die Gemeinden den Betrieb der Wasserversorgung ausgabendeckend zu führen.

Hinweis zur Konsolidierung: Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist die Benützungsg Gebühr auf bis zu 2,20 Euro/m³ (Mischgebühr) bzw. eine Ausgabendeckung bei der Wasserversorgung anzustreben. Angemerkt wird, dass die Verwaltungskostentangente unter dem Aspekt der Kostenwahrheit festgesetzt wird, die entsprechende Ausgaben verursacht. Diese Maßnahme sollte zumindest zu Mehreinnahmen von rund 2.500 Euro führen.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 34 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Einzelversorgungsanlagen (private Wassergenossenschaft, Hausbrunnen) sowie von der Gemeinde Windischgarsten.

Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2016 mit 1.922 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist bei der Anschlussgebühr ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ vorzunehmen.

Abwasserbeseitigung



Die Kläranlage Windischgarsten wird vom RHV-Großraum Windischgarsten betrieben. Die Mitgliedsgemeinden sind Windischgarsten, Edlbach, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen und Spital am Pyhrn.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2014 und 2016 mit Überschüssen in Höhe von rund 5.500 Euro bzw. rund 7.800 Euro ab. Die Überschüsse ergaben sich vor allem deshalb, da in diesen Jahren keine vollständigen Jahresannuitäten geleistet wurden. Infolgedessen wurden jeweils die Folgejahre 2015 und 2017 mit rund 14.500 Euro bzw. rund 6.100 Euro belastet. Des Weiteren wirkt sich im Jahr 2017 das neu aufgenommene Darlehen für die Kamerabefahrung (BA 07) mit einer Nettobelastung in Höhe von rund 12.000 Euro negativ aus.

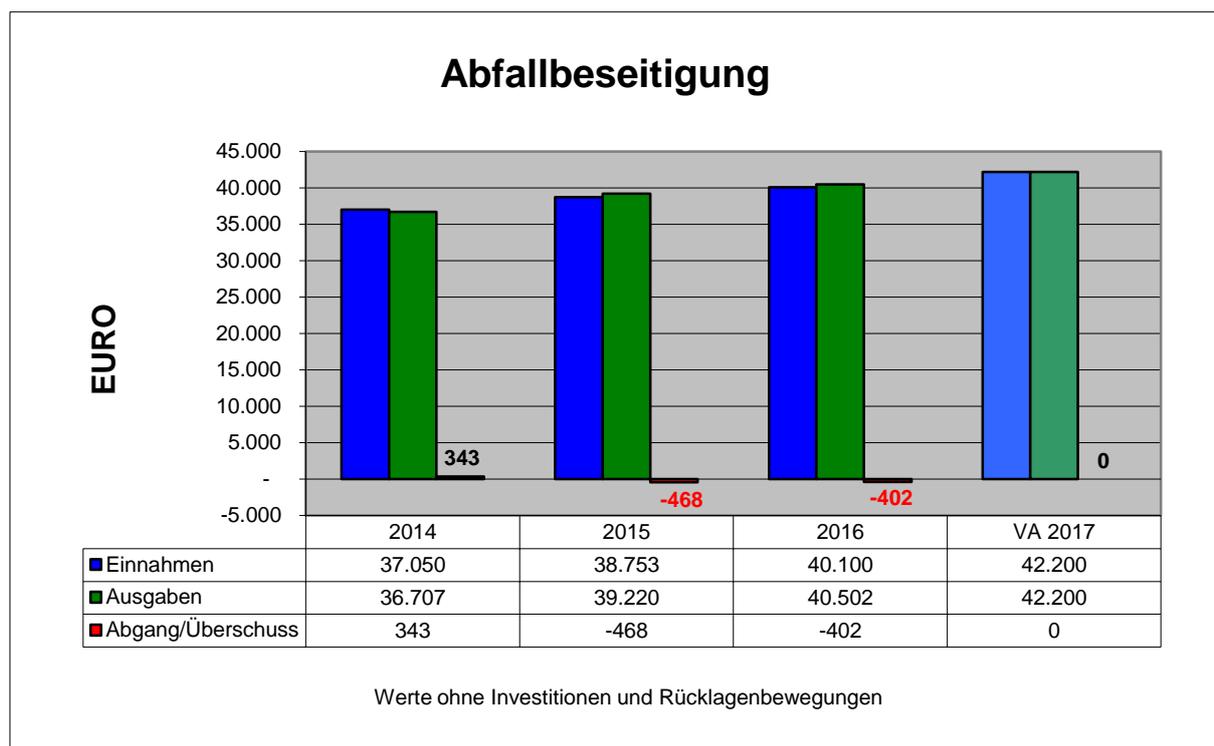
Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 12 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2016 bei rund 81 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2014 bis 2016 Einnahmen zwischen rund 104.500 Euro und rund 117.200 Euro.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2016 mit 3.207 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, ist bei der Anschlussgebühr ein Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ vorzunehmen.

Die Kanalbenützungsggebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entsprach im Jahr 2016 mit 4,09 Euro netto den Vorgaben des Landes. Die ausgabendeckende Benützungsggebühr liegt unter Einrechnung einer künftigen Verwaltungskostentangente und einschließlich des neuen Darlehens im Jahr 2017 bei rund 5,20 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Hinweis zur Konsolidierung: Sollte die Gemeinde im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, ist zur Annäherung an ein ausgaben-deckendes Betriebsergebnis hinkünftig der Aufschlag auf die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr bis zu 1,00 Euro zu erhöhen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 4.000 Euro führen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte nur im Jahr 2014 einen geringen Überschuss in Höhe von 343 Euro erwirtschaften. Hingegen verzeichnete die Abfallgebarung in den Jahren 2015 und 2016 Abgänge von durchschnittlich 435 Euro. Der Voranschlag 2017 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 42.200 Euro ausgeglichen erstellt.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Windischgarsten, welches jeweils am Montag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet hat.

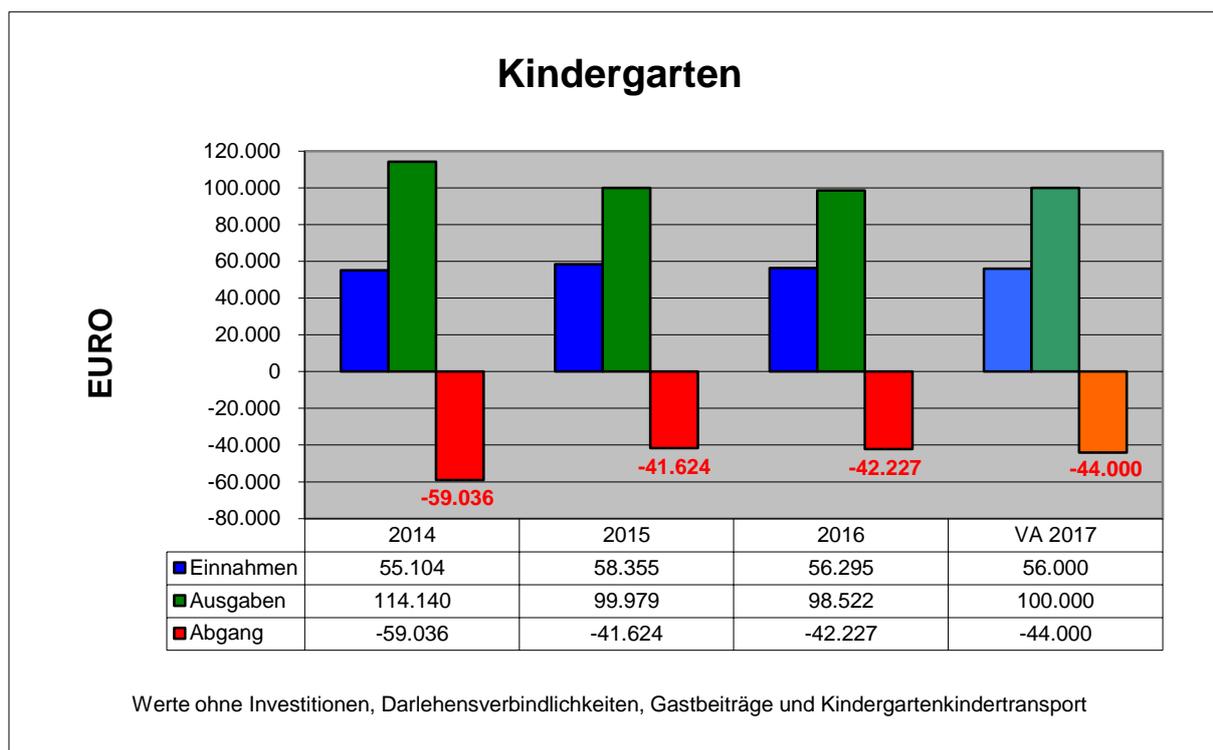
Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kostenersätze. Diese lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr.

Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 1.000 Euro buchhalterisch dargestellt.

Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Einschließlich dieser Verwaltungskostentangente ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung, zu gewährleisten.

Im Dezember 2012 wurde die letzte Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat erlassen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 eingruppig geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Betrachtungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 142.900 Euro. Bei der Berechnung des Abganges sind der Annuitätendienst für ein laufendes Darlehen (jährlich rund 3.500 Euro), die Gastbeiträge sowie der Kindergartenkindertransport bereits in Abzug gebracht worden.

Der hohe Abgang im Jahr 2014 ergab sich einerseits aufgrund einer Jubiläumswendung in Höhe von rund 7.200 Euro und andererseits aufgrund des Einsatzes einer Stützkraft. Im Kindergartenjahr 2014/15 bestand für ein Kindergartenkind ein sonderpädagogischer Förderbedarf. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Sonderkindergartenpädagogin im Ausmaß von 10 Wochenstunden angestellt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	18	19	18
Jahresabgang	59.036 Euro	41.624 Euro	42.227 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.280 Euro	2.191 Euro	2.346 Euro

Aktuell wird im Kindergartenjahr 2016/17 eine Kindergartenpädagogin in Vollzeit beschäftigt. Eine weitere Bedienstete wird als Helferin mit 0,50 PE eingesetzt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 93 % die Personalkosten.

Die Gemeinde erhielt im Kindergartenjahr 2016 von den Nachbargemeinden St. Gallen (Steiermark) und Edlbach Gastbeiträge in Höhe von rund 8.000 Euro. Im Gegensatz dazu musste die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Gastbeiträge an die Marktgemeinde Windischgarsten in Höhe von rund 7.000 Euro leisten.

Der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 44.000 Euro aus. Bei 18 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 2.400 Euro pro Kind. Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden. Diese hohen Kosten sind hauptsächlich auf das hohe Dienstalter einer Bediensteten zurückzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ die Nettoausgaben der Gemeinden für sämtliche Bereiche der Kinderbetreuung sowie der Pflichtschulaufgaben zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst werden. Diese Obergrenze errechnet sich aus maximalen Nettoausgaben von 1.500 Euro für jeden 0- bis 14-Jährigen der jeweiligen Gemeinde bzw. die durchschnittlichen Nettoausgaben der letzten 3 Jahre.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 80 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

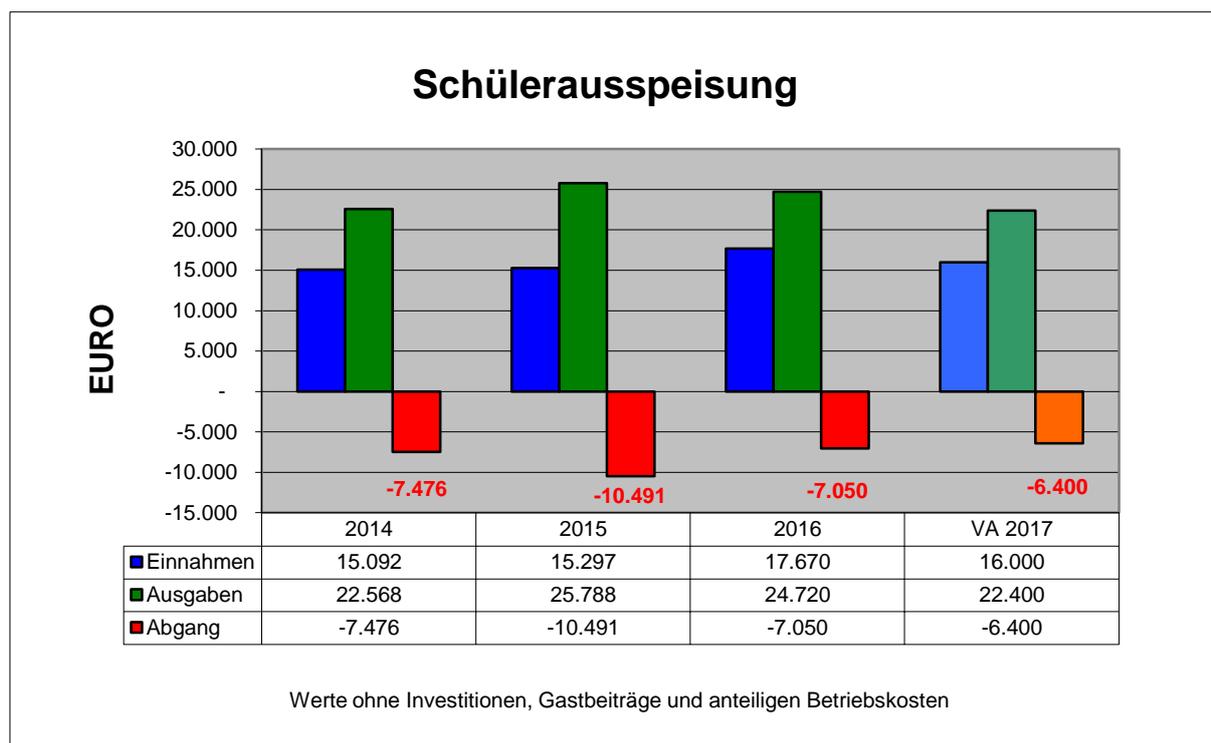
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Prüfungszeitraum ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 7.300 Euro. Der Zuschussbedarf je Kind betrug durchschnittlich rund 130 Euro pro Jahr.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde in den Jahren 2014 und 2015 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro brutto je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag in diesen Jahren bei rund 20 Euro netto pro Monat.

Seit dem Kindergartenjahr 2016/17 wird die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses von ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Da folglich daraus keine Personalkosten mehr erwachsen, werden auch keine Elternbeiträge mehr eingehoben.

Sollten künftig wieder Personalkosten für Begleitpersonen anfallen, wird ein Elternbeitrag in Höhe der Ausgabendeckung empfohlen.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsbetrieb ist im Erdgeschoss der Volksschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für den Kindergarten sowie für die Volksschule in der Gemeinde zubereitet. Auch können Bedienstete der Gemeinde, Lehrer sowie externe Personen dieses Angebot nutzen.

Der Betrieb musste im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2014 bis 2016 auf insgesamt rund 25.000 Euro. Im Zuge einer kostenintensiven Reparatur des Dampfgeräts ergaben sich Mehrkosten (rund 2.200 Euro) im Jahr 2015.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten der Schülerausspeisung (Wärme, Versicherung, etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwandes (Haushaltsansatz 211 – Volksschule) gehen. Überdies wird auch keine Verwaltungskostentante buchhalterisch dargestellt.

Die anteiligen Betriebskosten (Wärme, Versicherung, etc.) sind künftig ungeschmälert dem Ansatz „2320 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentante.

Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerausspeisung), soweit dieser nicht durch Beiträge abgedeckt ist, gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gastschüler umlegen.

Die Gemeinde erhielt im Betrachtungszeitraum von verschiedenen Nachbargemeinden Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 1.800 Euro pro Jahr. Im Gegensatz musste die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 300 Euro pro Jahr leisten.

Der Betrieb der Schülerspeisung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsmaß von insgesamt 0,50 PE geführt. Im Jahr 2016 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt 5.289 Essensportionen hergestellt. Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2016 bei 1,12 Euro und liegt im Durchschnitt. Für das Jahr 2016 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,30 Euro pro Portion.

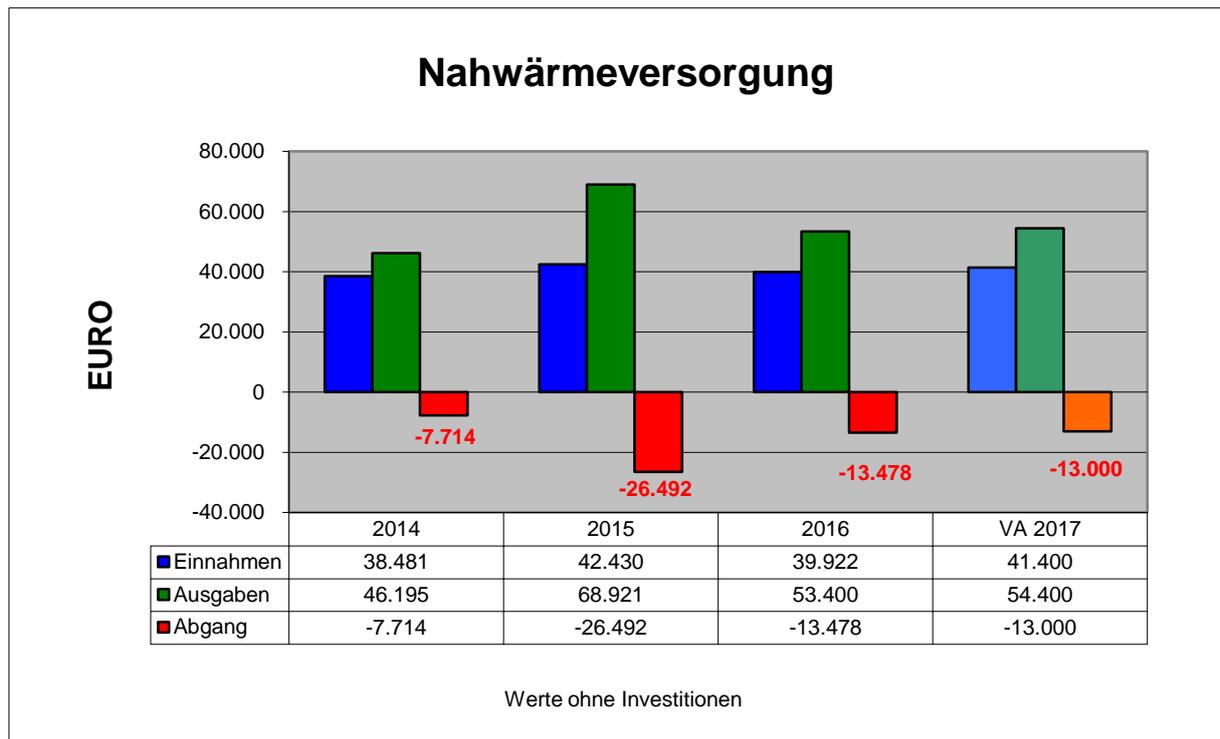
Der Portionspreis wird mit Beginn des Schuljahres 2017/18 für Schüler und Kindergartenkinder von 2,80 Euro auf 3 Euro erhöht (Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2017). Für Gemeindebedienstete und Lehrpersonal sowie für betriebsfremde Personen sind 5 Euro zu bezahlen.

Der Voranschlag 2017 wurde mit einem Abgang in Höhe von 6.400 Euro präliminiert. Unter Einrechnung der anteiligen Betriebskosten sowie einer Verwaltungskostentangente wird sich der Abgang im Jahr 2017 entsprechend erhöhen. Positiv wird sich die Anhebung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2017/18 auswirken.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2018/19 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,20 Euro für Kindergartenkinder bzw. für Schüler festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ die Nettoausgaben der Gemeinden für sämtliche Bereiche der Kinderbetreuung sowie der Pflichtschulaufgaben einschließlich der Schülerspeisung zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst werden. Diese Obergrenze errechnet sich aus maximalen Nettoausgaben von 1.500 Euro für jeden 0- bis 14-Jährigen der jeweiligen Gemeinde bzw. die durchschnittlichen Nettoausgaben der letzten 3 Jahre.

Nahwärmeversorgung



Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat im Jahr 2009 in der Volksschule eine Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlage errichtet. Die Heizungsanlage versorgt neben den gemeindeeigenen Objekten (Volksschulkomplex einschließlich Kindergarten, Bauhof mit Feuerwehrgarage und Amtsgebäude) auch 6 Genossenschaftswohnbauten sowie mehrere Private.

Der Abgang im Jahr 2015 verdreifachte sich gegenüber dem Jahr 2014 von rund 7.700 Euro auf rund 26.500 Euro. Der hohe Abgang ist, wie bereits in den Bereichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung aufgezeigt, aufgrund der Verschiebung von Darlehensraten zurückzuführen. Dies betrifft auch das Jahr 2016, wobei hier das Haushaltsjahr 2017 belastet wurde. Bei Richtigstellung des jährlichen Annuitätendienstes (Tilgung und Zinsen) ergeben sich folgende Abgänge:

Jahr	2014	2015	2016	2017 VA
Abgänge (gerundet)	16.300 Euro	17.900 Euro	21.700 Euro	18.500 Euro

Im Jahr 2016 musste ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von rund 23.100 Euro im Zuge der Leitungsverlängerung der Biomasse-Nahwärmeleitung bis zum Amtsgebäude aufgenommen werden, welches jedoch gänzlich im Jahr 2017 mit Anschlussgebühren sowie mit einem Landeszuschuss getilgt werden konnte.

Einen Teil der Ausgaben betreffen die Vergütungen an den Bauhof mit durchschnittlich rund 9.100 Euro pro Jahr. Die Haupttätigkeit der Bauhofmitarbeiter ist speziell die Befüllung des Hackgutbunkers der Heizungsanlage.

Die Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 mit 1.000 Euro festgesetzt.

Die Verwaltungskostentangente ist ab dem Jahr 2018 unter dem Aspekt der Kostenwahrheit festzusetzen.

Für die jährlich hohen Abgänge finden sich 2 wesentliche Gründe. Ein Hauptgrund lag am damaligen erheblichen Fremdfinanzierungsanteil (rund 61 % der Gesamtkosten) im Zuge der Verwirklichung des Projektes. Der aufzubringende Schuldendienst bindet knapp 40 % der Gesamteinnahmen pro Jahr. Mit Jahresende 2016 lag die aushaftende Darlehenssumme noch bei rund 378.000 Euro. Der jährliche Annuitätendienst liegt bei rund 15.800 Euro pro Jahr und begründet den Großteil des jährlichen Abganges.

Ein weiterer Grund liegt an der fehlenden Auslastung der Heizungsanlage. Während der Realisierung der Nahwärmeversorgungsanlage im Jahr 2009 musste hingenommen werden, dass ein Genossenschaftsbau mit 24 Wohnungen letztendlich nicht an die gemeindeeigene Heizungsanlage anschloss.

Es wird empfohlen, sämtliche in Betracht kommenden Gebäude, die sich im Bereich der Nahwärmeleitung befinden, zu bewerben, damit ein besserer Auslastungsgrad der Heizungsanlage erreicht werden kann.

In der Heizsaison 2015/16 wurden insgesamt rund 417 MWh mit Gesamteinnahmen von rund 37.300 Euro netto abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von 107,31 Euro brutto für diese Heizperiode. Der vereinbarte Arbeitspreis ist nach einem Mischindex³ wertgesichert und setzt sich aus Arbeits-, Grund- und Messpreis zusammen.

Mit den Wärmeabnehmern wurde ein entsprechender Wärmelieferungs- und Bezugsvertrag abgeschlossen. Sämtliche Verträge begannen im Jahr 2009 und können erst im Jahr 2024 aufgrund des Kündigungsverzichtes beider Vertragsparteien gekündigt werden.

Die Gemeinde hat künftig bei neuen Anschlusswerbern (Interessenten) den Wärmepreis so festzusetzen, dass eine Ausgabendeckung des Betriebes (inkl. Verwaltungskostentangente) gewährleistet ist.

³ Der Mischindex setzt sich aliquot aus dem Lebenshaltungskosten-, Heizöl-, Energie- sowie dem Elektrizitätsindex für Österreich zusammen

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeeigene Wohnungen

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden mit insgesamt 13 Wohnungen, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden:

- „Trafikhaus“ – Rosenau 90: 7 Wohnungen und 1 Verkaufsraum
- Amtsgebäude – Rosenau 120: 3 Wohnungen
- Volksschulgebäude – Rosenau 104: 2 Wohnungen
- Bauhof/Zeughaus – Rosenau 85: 1 Wohnung

Angemerkt wird, dass im „Trafikhaus“ 2 Kleinwohnungen aufgrund des schlechten Bauzustandes leer stehen. Eine Wohnung in diesem Gebäude umfasst auch einen kleinen Verkaufsraum.

Des Weiteren befinden sich insgesamt 9 Reihengaragen im Eigentum der Gemeinde. Die Garagen wurden im Jahr 2012 von der Gemeinde errichtet. Für sämtliche Garagen bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Zur Verwirklichung musste im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von rund 73.000 Euro aufgenommen werden. Der jährliche Annuitätendienst in Höhe von rund 3.900 Euro kann zur Gänze mit den Mieteinnahmen gedeckt werden.

Der Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist im Jahr 2014 noch einen Überschuss in Höhe von rund 7.200 Euro aus. Ab dem Jahr 2015 wurden negative Betriebsergebnisse in Höhe von rund 8.000 Euro bzw. im Jahr 2016 in Höhe von rund 19.000 Euro erwirtschaftet. Die negative Trendwende (ab dem Jahr 2015) lag vor allem am beginnenden Annuitätendienst für ein neu aufgenommenes Darlehen zur Sanierung der Wohnbereiche im Amtsgebäude. Darüber hinaus musste im Jahr 2016 die Volksschulwohnung saniert werden. Die Umbaumaßnahmen im Bereich Sanitär und Heizung banden Instandhaltungsausgaben in Höhe von rund 5.400 Euro.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 28.500 Euro pro Jahr. Hauptausgabe war vor allem der zu leistende Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) für diverse Wohnobjekte. Der Nettoschuldendienst (abzüglich Annuitätenzuschüsse) band im Jahr 2016 rund 25.800 Euro.

Im Jahr 2017 veräußerte die Gemeinde das Geschäftsgebäude „Rosenau 97“ mit einer Erlössumme in Höhe von 100.000 Euro. Mit rund der Hälfte der Einnahmen werden im Jahr 2018 2 Darlehen im Bereich der Gemeindewohnungen gänzlich getilgt, wodurch sich die jährliche Nettobelastung in diesem Bereich um rund 7.600 Euro reduzieren wird.

Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert und wurden auf unbestimmte Zeit, jedoch mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit, abgeschlossen. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m² Wohnnutzfläche), eingehoben.

Die m²-Sätze für die Kategoriewohnungen A, B und C (2,92 Euro, 2,19 Euro bzw. 1,68 Euro) liegen unter den vorgegebenen Kategoriewerten (3,43 Euro, 2,57 Euro bzw. 1,71 Euro). Festgehalten wird, dass für die Festsetzung der Mietsätze nicht die Ausstattungskategorien maßgebend sind, sondern seit 1994 das Richtwertmietzinssystem heranzuziehen ist.

Die Mietzinse, für die der Richtwertzins (ab 1.4.2017 6,05 Euro je m² Wohnfläche) anzuwenden wäre, bewegen sich zwischen 1,02 Euro netto und 2,92 Euro netto je Quadratmeter.

Für 2 Kleinwohnungen im Wohnhaus „Rosenau 90“ beträgt der Quadratmetersatz nur 1,02 Euro, jedoch werden diese aufgrund der Größe und des Zustandes der Wohnungen nur als Nebenwohnsitz bzw. als Lager verwendet. Festgehalten wird, dass generell aufgrund der Einwohnerverluste der letzten Jahre ein Wohnungsüberhang in der Gemeinde besteht.

Künftig ist mit neuen Mietern im Wohn- und Geschäftsgebäude „Rosenau 90“ jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen. Sofern die Liegenschaft im mittelfristigen Entwicklungskonzept keine Verwendung findet, sind Verwertungsmöglichkeiten des Objektes (Veräußerung) bevorzugt zu nutzen.

Ferner ist für neue Mietverträge der geltende Richtwertzinssatz in Höhe von 6,05 Euro netto vorzuschreiben, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können. Die Gemeinde hat sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß sind 30 aktive Mitglieder und 5 Reservemmitglieder gemeldet.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2014 bei knapp 18 Euro. Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl (Berechnungsgrundlage GR-Wahl 2015) erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2015 und 2016 auf annähernd 19 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit den höchsten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2014	2015	2016
Gesamtausgaben	16.515 Euro	15.248 Euro	15.197 Euro
davon Betriebsausstattung	0 Euro	3.600 Euro	3.900 Euro
davon Heizkosten	3.077 Euro	2.173 Euro	2.497 Euro
davon Versicherungen	1.754 Euro	1.885 Euro	1.906 Euro
davon Instandhaltungen	3.790 Euro	2.638 Euro	1.618 Euro

Im Jahr 2015 wurde eine Wärmebildkamera in Höhe von 3.600 Euro angekauft. Abzüglich einer Förderung (Oö. Landesfeuerwehrverband) verblieben Ausgaben für die Gemeinde in Höhe von 2.000 Euro.

Im Jahr 2016 mussten 3 Atemschutzgeräte mit Gesamtkosten in Höhe von 3.900 Euro angekauft werden. Für die getätigte Investition liegt eine Genehmigung vor. Der gesamte Instandhaltungsaufwand liegt in einem durchschnittlichen Bereich. Die Ausgaben im Jahr 2014 betrafen vor allem die Reparatur des Bergegerätes.

Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. März 2017 beschlossen. Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden von der Gemeinde vorgeschrieben. Festgestellt wurde, dass die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz wieder als Ausgabe (1/163/757 – Beiträge an Feuerwehren) der Freiwilligen Feuerwehr erstattet werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Ab dem Jahr 2018 gelten die Kriterien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen. Somit haben sich die Nettoausgaben auf 14 Euro je Einwohner zu senken. Das Konsolidierungspotential beträgt bis zu rund 3.900 Euro.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zwischen rund 42.600 Euro und 52.700 Euro. Einschließlich der gegenverrechenbaren Einnahmen wurde der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt in den Jahren 2015 und 2016 um rund 9.700 Euro bzw. rund 14.800 Euro überschritten.

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von Ausgaben in Höhe von 32.900 Euro aus.

Jahr	2014	2015	2016	2017 VA
Ausgaben	42.567 Euro	52.673 Euro	46.885 Euro	32.900 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2014 bis 2016:

Jahr	2014	2015	2016	Summe
Bauhof	8.073 Euro	10.216 Euro	12.724 Euro	31.014 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	2.457 Euro	4.874 Euro	11.558 Euro	18.889 Euro
Gemeindestraßen	54.066 Euro	10.065 Euro	6.720 Euro	70.851 Euro
Fernwärmeversorgung	5.408 Euro	3.095 Euro	3.941 Euro	12.444 Euro
Wasserversorgung	6.151 Euro	3.162 Euro	2.738 Euro	12.051 Euro
Abwasserbeseitigung	484 Euro	5.520 Euro	2.292 Euro	8.296 Euro
Freiwillige Feuerwehr	3.790 Euro	2.638 Euro	1.618 Euro	8.046 Euro

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die hohen Ausgaben im Jahr 2016 ergaben sich aufgrund von Umbaumaßnahmen in einer Gemeindewohnung im Bereich Sanitär und Heizung im Zuge eines Rohrbruches mit Gesamtkosten in Höhe von rund 8.200 Euro. Durch den Erhalt einer Versicherungsentschädigung verblieben der Gemeinde letztendlich Gesamtausgaben von rund 5.200 Euro.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2014 betraf der Großteil der Ausgaben (rund 44.600 Euro) die Transferzahlung an den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen zur Bedeckung von Katastrophenschäden 2013 auf Güterwegen. Aus Katastrophenfondsmitteln des Bundes erhielt die Gemeinde rund 39.400 Euro.

Abzüglich der Ausgaben für Katastrophenschäden liegen die Instandhaltungsausgaben im Prüfungszeitraum dennoch auf einem sehr hohen Niveau (Gemeindestraßennetz rund 10 km). Auch die Vergütungsleistungen an den Bauhof mit durchschnittlichen Ausgaben von rund 14.600 Euro pro Jahr erscheinen ebenfalls hoch.

Der Grund dafür liegt in der Kontierung, da die oben genannten Ausgaben nicht nur die „Gemeindestraßen“ sondern auch die „Güterwege“ betreffen. Der Ansatz „Güterwege“ beinhaltet im Gegensatz nur die laufende Transferzahlung an den Wegeerhaltungsverband mit durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von rund 15.300 Euro pro Jahr.

Künftig sind sämtliche Ausgaben (Instandhaltungen, Vergütungen, etc.), die die Güterwege betreffen, kontierungsmäßig auch auf diesem Ansatz zu verrechnen. Ferner sind größere Instandhaltungsmaßnahmen gesondert im außerordentlichen Haushalt zu bestreiten.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2014 bis 2016 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg Nr.	Belegbezeichnung:	richtige Zuordnung	Betrag:
2014	1156	4 Stk. Bäume	1/363/400	560 Euro
2014	1615	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	427 Euro
2014	1900	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	387 Euro
2014	972	Halogenlampen	1/816/459	322 Euro
2014	3123	Reifen Bus	1/617/400	322 Euro
2014	1157	1 Stk. Baum	1/363/400	280 Euro
2014	3747	Leuchten 6195	1/617/459	182 Euro
2014	2399	Lampen Mühlreith	1/816/459	158 Euro
	Summe			2.638 Euro
2015	3911	Reifen KDO	1/163/400	519 Euro
2015	2173	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	469 Euro
2015	3170	Lampen Mühlreith	1/816/459	395 Euro
2015	3605	Wasserrechtliche Prüfung	1/851/728	245 Euro
2015	581	Lampen	1/816/459	207 Euro
	Summe			1.835 Euro
2016	972	Besenwalze für Kehrmaschine	1/617/459	636 Euro
2016	977	Bürstenringe für Kehrmaschine	1/617/459	476 Euro
2016	2348	Trinkwasseruntersuchung	1/850/728	469 Euro
2016	3581	Winterreifen	1/617/400	441 Euro
2016	3261	sicherheitstechn. Überprüfung	1/211/728	285 Euro
2016	3245	Blitzschutzüberprüfung	1/617/728	279 Euro
2016	3133	Metalldampflampen	1/816/459	156 Euro
	Summe			2.742 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Antennengemeinschaft Rosenau am Hengstpaß

Vor ungefähr 2 Jahrzehnten ging die Antennenanlage in das Eigentum der Gemeinde über. Die Anlage befindet sich auf einem gemeindeeigenen Grundstück hinter dem Amtsgebäude.

Seit dem Jahr 2005 beträgt der Jahresbeitrag 30 Euro pro Haushalt. In Summe bestehen insgesamt rund 70 Hausanschlüsse. An Benützungsgebühren vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 2.200 Euro pro Jahr.

Die als Betrieb geführte Antennenanlage „Ansatz – 859“ konnte in den Jahren 2014 und 2016 geringe Überschüsse in Höhe von rund 1.600 Euro bzw. rund 300 Euro erwirtschaften. Die Einnahmen verblieben im ordentlichen Haushalt. Der Abgang im Jahr 2015 in Höhe von rund 4.500 Euro entstand im Zuge von Umbauarbeiten (Digitalisierung der Sendeanlage).

Hinweis zur Konsolidierung: Damit die Antennenanlage, die nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist, auch künftig ausgabendeckend geführt werden kann, sollte der Jahresbeitrag auf 50 Euro angehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

Volksschule

Die Ausgaben im Bereich der Volksschule lagen im Jahr 2014 bei rund 59.800 Euro und verminderten sich in den Jahren 2015 und 2016 auf rund 53.100 Euro bzw. 39.900 Euro. Der Voranschlag 2017 wurde mit 31.000 Euro präliminiert.

Im Jahr 2014 musste aufgrund der Pensionierung einer Bediensteten (DN-Nr. 4001) eine Abfertigungszahlung sowie eine Urlaubersatzleistung in Höhe von rund 14.700 Euro bzw. 3.800 Euro aufgewandt werden. Der Anspruch auf Urlaubersatzleistung ergab sich aufgrund des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis (dauernde Dienstunfähigkeit).

Wie bereits beim Thema „Schülerausspeisung“ aufgezeigt, werden diverse Betriebskosten (Wärme, Versicherung) nicht separat ausgewiesen und werden zu Lasten des Schulaufwandes verrechnet. Die anteiligen Betriebskosten können mit rund 3.000 Euro bewertet werden.

Die Gemeinde erhielt im Betrachtungszeitraum von verschiedenen Nachbargemeinden Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 16.300 Euro pro Jahr. Im Gegensatz dazu musste die Gemeinde Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 5.500 Euro pro Jahr leisten.

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass die Gastbeiträge für den Hort in der Marktgemeinde Windischgarsten in Höhe von rund 5.800 Euro dem Ansatz Volksschule zugeordnet wurden.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „250 – Schülerhorte“ heranzuziehen.

Schülerbetreuung

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde der Gemeinde die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule als ganztägige Schule erteilt. Die Beaufsichtigung der Schüler wird von 3 Gemeindebediensteten durchgeführt, wofür Posten im Dienstpostenplan vorgesehen sind.

Die durchschnittlichen Ausgaben im Prüfungszeitraum in Höhe von rund 6.100 Euro konnten gänzlich mit Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 7.500 Euro seitens des Landes OÖ sowie Elternbeiträgen bedeckt werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß betragen in den Jahren 2014 und 2015 durchschnittlich rund 22.200 Euro pro Jahr. Im Jahr 2016 mussten aufgrund von Nachverrechnungen insgesamt rund 26.200 Euro aufgewandt werden.

Seit dem Jahr 2016 besteht ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 30. September 2018 läuft. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,88 Cent pro kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als hoch zu beurteilen. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier ein Einsparungspotential von rund 15 % erkennen. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 132.000 kWh.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß sollte vor Ablauf des noch bis September 2018 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 3.500 Euro pro Jahr.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2014 rund 15.900 Euro und erhöhte sich in den Jahren 2015 und 2016 auf durchschnittlich rund 17.500 Euro pro Jahr. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von einem Aufwand in Höhe von 17.400 Euro aus.

Jahr	2013	2014	2015	VA 2017
Ausgaben	15.943 Euro	17.621 Euro	17.374 Euro	17.400 Euro

Die Versicherungsverträge bestehen ausschließlich bei einer Versicherung. Der höhere Aufwand ab dem Jahr 2014 liegt einerseits an der Konvertierung eines Versicherungsvertrages (Bündelversicherung für sämtliche Gemeindegebäude) und andererseits an der zusätzlichen Prämie für den Bauhofbus, welcher im Jahr 2015 angekauft wurde.

Kraftfahrzeugversicherungen

Eine Überarbeitung der Verträge liegt hier bereits teilweise rund 5 Jahre zurück. Speziell 4 Fahrzeuge (Bauhofbus sowie 3 Traktoren) verursachen hohe Jahresprämien im Bereich der KFZ-Haftpflichtversicherung. Diese liegen zwischen rund 450 Euro und 700 Euro.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Kollisionskasko

Für den Traktor „Steyr 6175 CVT“ besteht seit dem Fahrzeugankauf im Jahr 2011 neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung.

Es wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt werden. Die Kaskoversicherung wurde noch während der Gebarungsprüfung gekündigt. Der Einsparungsbetrag liegt bei rund 2.200 Euro jährlich.

Elektronik-Pauschalversicherung

Die Gemeinde hat eine Elektronik-Pauschalversicherung abgeschlossen, wofür derzeit eine jährliche Versicherungsprämie in Höhe von rund 900 Euro zu leisten ist. Eine Notwendigkeit für den Abschluss dieser Versicherungssparte wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und den Vertrag gegebenenfalls zu stornieren.

Verrechnung Betriebskosten – Geschäftsgebäude „Rosenau 97“

Im Geschäftsgebäude „Rosenau 97“ ist seit Oktober 2013 neben dem Jugendraum (situiert im OG) auch ein Geschäftslokal im Ausmaß von rund 34 m² untergebracht. Sämtliche Ausgaben einschließlich der Betriebskosten für das Geschäftslokal in Höhe von gesamt rund 2.100 Euro pro Jahr wurden unter dem Ansatz „439 – Jugendwohlfahrt“ dargestellt. Jedoch vereinnahmte die Gemeinde den Mietzins und die anteilmäßigen Betriebskosten unter dem Haushaltsansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“. Im Jahr 2017 veräußerte die Gemeinde das Geschäftsgebäude „Rosenau 97“. Festgehalten wird, dass die Vorgehensweise der getrennten Darstellung der Einnahmen und Ausgaben auf verschiedenen Ansätzen der haushaltsrechtlichen Bestimmung widerspricht.

Dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung ist hinkünftig Folge zu leisten. Dabei sind alle Einnahmen und Ausgaben ungekürzt dem jeweiligen Ansatz vollständig mit ihrem Gesamtbruttobetrag zu veranschlagen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) einschließlich von Rundschreiben ergaben sich im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 Gesamtausgaben von durchschnittlich rund 1.100 Euro pro Jahr, wobei hier bereits die Einnahmen für Inserate in Abzug gebracht worden sind. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 20 Seiten pro Ausgabe. Bei Bedarf werden unterjährig auch fallweise Rundschreiben (Stellenausschreibungen, Vorankündigungen, etc.) an Haushalte versendet, die in schwarz-weiß abgedruckt werden.

Der Inseratenpreis für eine Achtel- bzw. eine Viertelseite liegt bei 54,50 Euro bzw. 109 Euro. Insgesamt konnten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 3.400 Euro an Anzeigen-erlösen eingenommen werden. Die Anzeigenpreise wurden seit rund 10 Jahren nicht erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Erhöhung bzw. Indexierung der Inseratenpreise um rund 10 % könnten zusätzliche Einnahmen zur Bedeckung der Druckkosten lukriert werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 300 Euro.

Die redaktionellen Tätigkeiten für die Gemeindezeitung werden ehrenamtlich von einer Gemeindegängerin übernommen. Den Druck, den Versand sowie die Verrechnung der Werbeeinschaltungen übernimmt gänzlich die Gemeinde. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Herstellung der Gemeindezeitung und der Rundschreiben werden unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ verbucht. Dies widerspielt auch die hohen Sachausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung.

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung bzw. des Rundschreibens einschließlich der Portokosten anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.

Ortsbildpflege

Die Ortsbildpflege „Ansatz 363“ verursacht jährlich Ausgaben, die sich im Jahr 2014 auf rund 9.400 Euro beliefen. In den Jahren 2015 und 2016 lagen diese bei rund 7.600 Euro bzw. 6.100 Euro. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen des Bauhofes (Vergütungen), die durchschnittlich rund 6.700 Euro bzw. 87 % der Ausgaben ausmachen. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter im Rahmen der Ortsbildpflege umfassen vor allem die Montage der Weihnachtsbeleuchtung sowie die Betreuung von Großereignissen (z.B. Ortsfeste).

In Anbetracht der hohen Bauhofleistungen sind diese auf maximal 4.000 Euro bzw. sämtliche Ausgaben auf maximal 5.000 Euro (siehe Voranschlag 2017) zu begrenzen. Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ wird künftig eine Obergrenze in diesem Bereich festgelegt.

Verwahrgelder und Vorschüsse

Im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung befinden sich mit Ende 2016 unter „Sonstige Verwahrgelder und Vorschüsse“ schließliche Reste in Höhe von rund 2.500 Euro bzw. rund 3.400 Euro. Die Differenzen konnten bereits zum Teil im Haushaltsjahr 2017 bereinigt werden.

Um hier keinen zusätzlichen Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 zu verursachen, wird empfohlen, sämtliche schließliche Reste detailliert zu prüfen und eventuell notwendige Bereinigungen zeitgerecht durchzuführen.

Verleih von Gemeindeeigentum

Im Wesentlichen geht es hier um den Verleih eines Festzeltes (bis maximal 250 m² Fläche). Das Festzelt wird in 5 verschiedenen Größen (5 Felder) angeboten, wobei der Mietpreis für das Großzelt zwischen 790 Euro und 1.000 Euro (1 bis 3 Tage) beträgt. Die buchhalterische Darstellung erfolgt unter dem Ansatz 363. Die Zustellung sowie der Auf- und Abbau des Zeltes sind vom Mieter auszuführen. Von der Gemeinde wird lediglich der Zeltmeister (Bauhofmitarbeiter) beigestellt. Für den Zeltmeister werden 190 Euro pro Tag verrechnet. Die Verleihgebühren wurden im Jahr 2017 indexiert.

Sämtliche Ausgaben im Jahr 2014 und 2016 konnten mit den Mieteinnahmen bedeckt werden. Allerdings ergab sich im Jahr 2015 aufgrund von Mindereinnahmen bei den Mieterträgen sowie Mehrausgaben bei den Instandhaltungen (Reparatur der Zeltplane) ein Abgang in Höhe von rund 1.000 Euro.

Festzustellen war, dass in der vorliegenden Mietvereinbarung lediglich der Haftungshinweis „Für eventuell auftretende Schäden am Zelt während der Veranstaltung haftet der Veranstalter“ besteht.

Die Gemeinde hat künftig entsprechende „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ in die Vereinbarung als Vertragsbestandteil aufzunehmen. Diese sollten vor allem die Haftungsfrage für Sach- und Personenschäden sowie den Hinweis auf das Abschließen einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung enthalten.

In Zukunft ist der Verleih ausgabendeckend zu führen.

Beteiligungen und Rücklagen

Laut Rechnungsabschluss 2016 hält die Gemeinde 2 Beteiligungen. Von der „Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahn AG“ mit einem Gesamtwert von 29.000 Euro erhält die Gemeinde jährlich eine Dividende, die im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 2.100 Euro lag. Von der Beteiligung „Touristische Freizeiteinrichtung Pyhrn-Priel“ erhielt die Gemeinde im Jahr 2016 eine Auszahlung in Höhe von 7.000 Euro. Diese Beteiligung ist nicht im „Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen“ abgebildet.

Der Nachweis ist zu aktualisieren.

Mit Ende des Finanzjahres 2016 verfügte die Gemeinde über eine Rücklage „Wasserversorgungsanlage“, die im abgelaufenen Rechnungsjahr mit 2.750 Euro aus Wasseranschlussgebühren dotiert wurde.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2017 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Für Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, gelten ab 2018 für den Bereich Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen maximale Gesamtausgabengrenzen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015

Mit 01. April 2015 ist das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg. cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss, sofern der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von dieser öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung stellte sich heraus, dass ein Objekt nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Die Parzelle mit der Nr. 826/6 liegt seit der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und Fertigstellung im Jahr 2008 im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde. Dadurch entgehen der Gemeinde jährlich rund 200 Euro an Benützungsgebühren, bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen und einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 m³ pro Person. Am 25. Juli 2017 wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die Gemeinde hat sämtliche Objekte, die sich im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang der Gemeinde befinden, zu überprüfen. Gegebenenfalls hat die Gemeinde die Bescheide über die Anschlusspflicht umgehend im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen. Der Wasseranschluss hat künftig zeitgerecht nach dem Entstehen des Anschlusszwanges zu erfolgen.

Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde ebenfalls im Bereich der Abwasserentsorgung der Anschlusszwang kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 vereinnahmte die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 26.900 Euro. Davon betrafen rund 16.000 Euro Interessentenbeiträge (Wasseranschlussgebühren), die an die Marktgemeinde Windischgarsten weitergeleitet wurden. Die zweckgebundenen Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren in Höhe von rund 600 Euro sind im ordentlichen Haushalt verblieben und wurden zur Bedeckung des höheren Instandhaltungsaufwandes für Kanalanlagen herangezogen.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vereinnahmte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 keine Aufschließungs- sowie Erhaltungsbeiträge. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben:

Aufschließungsbeiträge (Parzelle 828/5 und 829/3)

Die oa. Parzellen liegen im Bauland und seit dem Jahr 2008 im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Wasserleitungsstrang. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2013 Aufschließungsbeiträge (Wasser) vorzuschreiben gewesen. Aufgrund der Verjährung entgingen der Gemeinde für den Zeitraum 2013 bis 2017 Einnahmen (Aufschließungsbeiträge) von insgesamt rund 3.600 Euro.

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen eine bescheidmäßige Verschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag (Parzelle 829/1 und 732)

Für die Parzellen mit den Nummern 829/1 und 732 liegen Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994 vor. Die „Bausperren“ sind im Jahr 2013 ausgelaufen.

Die Gemeinde hat den Eigentümern umgehend die Aufschließungsbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehr) mittels Bescheid vorzuschreiben.

Bereitstellungsgebühr (Parzellen 504/7, 504/8 und 504/10)

Die Bereitstellungsgebühr wurde im Jahr 2008 in die Gebührenordnungen Wasser und Kanal aufgenommen. Sie ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Mit Dezember 2010 schrieb die Gemeinde diese auch der Eigentümerin der Parzellen mit den Nummern 504/7, 504/8 und 504/10 für den Zeitraum 2008 bis 2010 vor. Mit Schreiben vom April 2011 wurde die Eigentümerin neuerlich aufgefordert, die offenen Gebühren in Höhe von 1.350 Euro zu begleichen.

Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungsprüfung konnte kein Zahlungseingang festgestellt werden. Da von der Gemeinde seit dem Jahr 2011 nach außen keine weiteren erkennbaren Amtshandlungen mehr unternommen wurden, trat die Verjährung fälliger Abgaben ein.

Entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO – Verjährungsfrist 5 Jahre) ist für die Jahre 2012 bis 2016 die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr noch möglich (3 Grundstücke insgesamt 450 Euro pro Jahr). Aufgrund der Verjährung entgingen der Gemeinde für den Zeitraum 2008 bis 2011 Einnahmen von insgesamt 1.800 Euro.

Die Gemeinde hat umgehend den Eigentümern von unbebauten, jedoch angeschlossenen Liegenschaften rückwirkend ab 2012 die Bereitstellungsgebühr vorzuschreiben. Die Gemeinde hat die Bereitstellungsgebühr künftig rechtzeitig einzuheben.

Tourismusausgaben

Die für den Bereich Tourismus anfallenden Aufwendungen sind mit durchschnittlich rund 13.100 Euro pro Jahr noch überschaubar und inkludieren im Wesentlichen die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) und die Übernahme der Betriebskosten des Tourismusbüros Windischgarsten in Höhe von rund 7.500 Euro bzw. 2.700 Euro pro Jahr. Die Instandhaltungskosten lagen bei durchschnittlich rund 1.200 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2017 geht von präliminierten Gesamtausgaben in Höhe von 12.500 Euro aus.

Im Jahr 2017 zahlte die Gemeinde einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000 Euro an einen Verein, welcher im Voranschlag 2017 mitberücksichtigt wurde. Allerdings konnte zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung kein Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden. Hingegen verwies der Bürgermeister auf eine mündliche Zusage (Telefon) seitens des Referentenbüros. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht der Oö. GemO 1990 sowie dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit.

Die Gemeinde hat schnellstmöglich – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – den Beschluss nachträglich zu fassen. Künftig sind die gesetzlichen sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben strikt einzuhalten. Ab dem Jahr 2018 gilt für Härteausgleichsgemeinden als Obergrenze für die Tourismusausgaben der Schnitt der letzten 5 Jahre.

Planungskosten – Raumordnung

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2.900 Euro an. Einnahmeseitig war im gleichen Zeitraum ein Kostenersatz in Höhe von insgesamt rund 100 Euro zu verzeichnen.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Von dieser Regelung sollte in Zukunft bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes, welche im Privatinteresse des Antragstellers liegen, ausnahmslos Gebrauch gemacht werden.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug bis zum Jahr 2016 20 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2017 fand eine Erhöhung der Hundeabgabe auf 30 Euro statt. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 740 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 400 Euro.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass Ausgaben für Untersuchungen bzw. Überprüfungen beispielsweise für Blitzschutz oder Trinkwasser den Instandhaltungsausgaben zugeordnet wurden. Speziell der Ankauf von „Geringwertigen Wirtschafts- und Verbrauchsgütern“ wurde wiederholt als Instandhaltungsausgabe verbucht.

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 728) zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2014	2015	2016
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.158	3.130	3.204
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.500	2.500	2.500
getätigte Ausgaben	2.427	2.460	2.182
Inanspruchnahme in % des VA	97,10	98,39	87,27
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.315	6.260	6.407
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000	4.900	5.000
getätigte Ausgaben	4.778	4.735	4.882
Inanspruchnahme in % des VA	95,55	96,63	97,64

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2014 bis 2016) durchschnittlich zu rund 96 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden für beide Zwecke rund 7.100 Euro bzw. rund 9 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2014 bis 2016 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses kommt eine sehr bedeutsame Aufgabe als innere Kontrollinstanz der Gemeinde zu. Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses in der Gemeinde erstreckte sich im Wesentlichen jedoch nur auf die Belegprüfung. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit war nicht feststellbar.

Aufgrund der Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Dieser hat sich auch ferner von der Richtigkeit der Kassenführung zu überzeugen. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 2014 wärmetechnisch saniert. Ebenfalls erfolgte in diesem Jahr der Anschluss an die gemeindeeigene Nahwärmeversorgungsanlage. Im Parterre des dreigeschossigen Gebäudes befinden sich die Büroräumlichkeiten der Gemeinde. Im Obergeschoss sind 2 Wohnungen situiert, die vermietet werden. Im 2. Obergeschoss sind ebenfalls eine Mietwohnung sowie der Sitzungssaal untergebracht.

Die Gemeinde betreibt eine Post-Partnerstelle im Gemeindeamt, die von den Gemeindebediensteten im Sekretariat mitbetreut wird. Für die erbrachten Dienstleistungen erhält die Gemeinde Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei durchschnittlich rund 2.600 Euro pro Jahr lagen. Die dazu notwendige Geschäftsausstattung (EDV, Betriebsmittel, etc.) wird vom Vertragspartner unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann allerdings von beiden Seiten gekündigt werden.

Bauhof und Feuerwehrrzeughaus

Im Gebäudekomplex sind linksseitig der Bauhof und rechtsseitig das Feuerwehrrzeughaus untergebracht. Beide Gemeindeeinrichtungen verfügen jeweils über 3 Tore. Der Komplex wurde im Jahr 1999 eröffnet.

Im Erdgeschoss des Bauhofes ist auch eine kleine Holz- und Eisenwerkstätte vorhanden. Im Obergeschoss befinden sich linksseitig die diesbezüglichen Lagerräumlichkeiten. Das Zeughaus verfügt neben einem Kommando- sowie einem Schulungsraum auch über 3 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge. Im Obergeschoss befinden sich eine Mietwohnung und eine vermietete Räumlichkeit für eine Interessensvertretung für Pensionisten. Aufgrund des Alters des Gebäudekomplexes ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Für die Feuerwehr ist laut Feuerwehr-Beschaffungsprogramm für das Jahr 2018 ein Kleinlöschfahrzeug (KLF-A) vorgesehen.

Altstoffsammelinsel und Bauhoflagerboxen

Die Gemeinde betreibt eine Altstoffsammelinsel (Containerstandplatz). Des Weiteren befinden sich auf diesem Areal mehrere Lagerboxen für Hackschnitzel, Streusplitt sowie ein Lager für Bauhofgerätschaften. Für die übernommenen Leistungen erhält die Gemeinde vom BAV Kostenersätze in Höhe von durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr.

Spielplatz

In der Gemeinde ist ein Spielplatz vorhanden. Der Spielplatz befindet sich in ansprechendem Zustand. Kleinere anfallende Instandhaltungen werden von Zeit zu Zeit von der Gemeinde selbst durchgeführt.

Gemeindeeigene Garagen

Unmittelbar hinter dem Gemeindeamt befinden sich 9 Reihengaragen, in denen Tore verbaut sind. Die Garagen wurden im Jahr 2013 von der Gemeinde errichtet. Zur Verwirklichung musste im Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von rund 73.000 Euro aufgenommen werden. Der jährliche Annuitätendienst in Höhe von rund 3.900 Euro kann zur Gänze mit den Mieteinnahmen gedeckt werden.

Gemeindeeigenes Gebäude „Trafikhaus“

Das Gebäude wurde in den Fünfzigerjahren erbaut. Seit der Errichtung erfolgten keine Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund des derzeitigen Bauzustandes ist jede weitere Sanierung nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Im Erdgeschoss sind eine Verkaufsstelle (Trafik) und eine vermietete Wohnung situiert. In den Obergeschossen sind weitere 6 Kleinwohnungen situiert, wobei 2 davon nicht vermietet werden.

Zukunftsprojekte

Volksschule und Kindergarten

Im Schulkomplex befinden sich die dreiklassige Volksschule, der eingruppige Kindergarten, die Schülerspeisung, die gemeindeeigene Bücherei sowie 2 Mietwohnungen. Die Volksschule wird in Form einer Schule für „Bewegungserziehung“, als einzige Schule in Österreich, geführt. Das Volksschulgebäude stammt aus den Sechzigerjahren. Der linksseitig situierte Bereich (Schülerspeisung, Bücherei und Wohnungen) wurde im Jahr 2007 thermisch saniert.

Im rückseitigen Gebäude ist ein Gymnastikraum untergebracht. Dieser Turnsaal hat ein Ausmaß von rd. 78 m² und eine Höhe von nur 2,73 m und wurde seit der Errichtung (1966) baulich nicht mehr verändert. Die Gemeinde plant, den Gymnastikraum zu erweitern bzw. zu einem Mehrzwecksaal zu adaptieren. Im Zuge der Adaptierungsmaßnahmen wäre noch der Garderobenbereich zu sanieren. Eine Grobkostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf.

Sportanlage

Die Sportanlage umfasst einen Tennisplatz, eine Multisportanlage sowie eine Boulderwand. Für die diversen Sektionen steht ein Kabinengebäude zur Verfügung. Die Liegenschaft wird an einen Sportverein verpachtet, wodurch Einnahmen in Höhe von jährlich 300 Euro lukriert werden können.

Die Multisportanlage wurde im Jahr 2015 einschließlich der Tennisplatzsanierung mit Gesamtkosten von rund 219.500 Euro errichtet. Im Zuge der Umsetzung entstand eine Kostenerhöhung in Höhe von rund 40.000 Euro, die allerdings betreffend Ausfinanzierung noch mit der zuständigen Gemeindeferentin abzuklären ist. Die Kostenerhöhung beinhaltet noch nicht durchgeführte Maßnahmen, beispielsweise die Dachsanierung des Kabinengebäudes sowie die Asphaltierung der Vorfläche und den Zugang zur Multisportanlage.

Funcourt

Die Anlage wurde im Jahr 1997/98 errichtet und ist aufgrund des Alters in einem dementsprechenden Zustand. Die Gemeinde beabsichtigt den sanierungsbedürftigen Boden sowie die Holzeinzäunung zu erneuern. Die Sanierungsmaßnahmen der Einfriedung können künftig von der Gemeinde selbst durchgeführt werden.

Öffentliches WC

Benachbart zum Kinderspielplatz befindet sich ein öffentliches WC in Holzbauweise. Aufgrund des Alters beabsichtigt die Gemeinde, stattdessen künftig einen Sanitärcontainer zu errichten.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2016 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 73.700 Euro. Insgesamt 30 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 10 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten Überschüsse oder ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung Amtsgebäude (hoheitlicher Bereich)	-19.265 Euro	BZ (2017) 18.265 Euro erhalten, die Gemeinde hat sich um eine Bedeckung zu bemühen
Zwischenfinanzierung – San. AG (hoheitlicher Bereich)	65 Euro	Vorhaben abgeschlossen, Überschuss wurde auf Vorhaben „San. AG Wohnbereich“ umgebucht
Feuerwehrneueinkleidung	-15.139 Euro	Wird mit in Aussicht gestellten BZ-Mitteln sowie genehmigten Anteilsbeträgen o.H. finanziert
Löschbehälter Mühlreith	-1.390 Euro	Abgang 2017: 1.468 Euro; Bedeckung mittels BZ-Mittel, BZ-Antrag inkl. Rg. ist vorzulegen
Sportplatz- u. Gebäudesanierung	-12.463 Euro	Vorhaben noch nicht abgeschlossen, wird mit in Aussicht gestellten LZ+BZ-Mitteln bedeckt
Amphibienschutzzaun	-1.422 Euro	Abgang 2017: 1.997 Euro; die Gemeinde hat sich um eine Bedeckung zu bemühen
Gehsteigverlängerung	-10.199 Euro	Betrifft 1. Etappe, Abgang ist mit 2. Etappe aus zu finanzieren (genehmigter Fin-V liegt vor)
Orientierungs- und Leitsystem	-859 Euro	Vorlaufkosten (Bauhofleistungen), Vorhaben beginnt 2017, genehmigter Fin-V liegt vor
Gemeinezufahrtsstraßen Dambach 121 bis 123	-4.548 Euro	Ein genehmigter Fin-V 2017 liegt vor, Finanzierung mittels LZ+BZ-Mittel
ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	1.805 Euro	Vorhaben abgeschlossen, Überschuss ist zur Darlehenstilgung zu verwenden
Kanal-Kamerabefahrung (Leitungskataster)	4.088 Euro	Der Überschuss wurde im Haushaltsjahr 2017 verbraucht
Sanierung Amtsgebäude (Wohnbereich)	-156.628 Euro	Abgang 2017: 14.335 Euro, Bedeckung mit Darlehen (Darlehensaufstockung)
Zwischenfinanzierung – (Wohnbereich)	134.826 Euro	Wurde für Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude (Wohnbereich)“ verwendet
Leitungsverlängerung Nahwärmenetz	-15.707 Euro	Bedeckung mittels Zwischenfinanzierung
Zwischenfinanzierung – Leitungsverl. Nahwärmenetz	23.109 Euro	Wurde für Vorhaben „Leitungsverlängerung Nahwärmenetz“ verwendet, restl. Überschuss wurde auf Vorhaben „San. AG (Wohnbereich)“ umgebucht
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	-73.727 Euro	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Feuerwehr-Dienstbekleidung

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 21.900 Euro brutto vor. Die Gemeinde darf in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich Anteilsbeträge in Höhe von rund 3.400 Euro vom ordentlichen Haushalt dafür zuführen.

Der Abgang am Ende des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von rund 15.100 Euro ergab sich deswegen, da der gesamte Bekleidungs austausch im Jahr 2016 durchgeführt wurde und nicht auf Etappen. Insgesamt mussten dafür rund 19.900 Euro aufgewandt werden – Einnahmen standen in Höhe von rund 4.800 Euro dem gegenüber.

Im Hinkunft ist ausnahmslos im Sinne der vorgegebenen Erlassregelungen – in diesem Fall IKD-2013-222898/70-Rei vom 3. Juni 2016 – vorzugehen. Der durchgeführte gesamte Bekleidungs austausch wird den Kassenkredit bis ins Jahr 2020 belasten, welcher bereits ohnehin jährlich Liquiditätsprobleme (Kassenkreditobergrenze) aufweist.

Amphibienschutzzaun

Im Zuge der Herstellung einer Amphibienzaunanlage im Bereich der „Lamberger-Teiche“ kaufte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 einen Plastik-Schutzzaun (150 lfm) in Höhe von rund 1.400 Euro an. Es stellt sich jedoch heraus, dass dieser Zaun in dieser Ausführung aufgrund des schwierigen Geländes nicht optimal ist. Die Ausgaben verblieben im Haushaltsjahr 2016 als Soll-Abgang. Daraufhin nahm die Gemeinde die Errichtung selbst in die Hand und kaufte diverse Baumaterialien mit Gesamtkosten in Höhe von rund 9.700 Euro an.

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss (Abt. Naturschutz) in Höhe von 9.200 Euro, wodurch schließlich ein Abgang im Jahr 2017 in Höhe von knapp 2.000 Euro am außerordentlichen Vorhaben verblieb.

Die Gemeinde hat umgehend nach einer Finanzierungsmöglichkeit für den Fehlbetrag von rund 2.000 Euro zu suchen. Der Fehlbetrag belastet ebenfalls den Kassenkredit.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht

			Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen – Zinssatzanpassung	18		150
Personal	Bauhof – Reduzierung	25		20.000
Wasserversorgung	Gebühren – Anpassung	28		2.500
Abwasserbeseitigung	Gebühren – Anpassung	29		4.000
Schülerausspeisung	Portionspreise – Anpassung der Tarife	34		1.500
Feuerwehrwesen	Senkung der Ausgaben	38		3.900
Antennengemeinschaft	Anpassung und Indexierung der Jahresbeiträge	40		1.500
Energiekosten Strom	Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel (möglich ab September 2018)	41		3.500
Gemeindezeitung	Anpassung der Inseratenpreise	43		300
Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	47		400
Summe				37.750

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 15. November 2017 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 16. November 2017

Robert Pürmayr